

Hartmut Krauss (Osnabrück)

Islamismus als religiöser Totalitarismus

Zur Entzündung der muslimischen Herrschaftskultur

Einleitung

Nachdem Mohammed Bouyeri, der Mörder des islamkritischen niederländischen Filmemachers Theo van Gogh, sein Opfer am 2. November 2004 zunächst mit zahlreichen Schüssen – davon die meisten aus nächster Nähe – niedergestreckt hatte, durchschnitt er ihm danach seelenruhig die Kehle, um ihm schließlich mit einem wuchtigen Messerhieb ein vierseitiges Bekennerschreiben mit weiteren Morddrohungen gegen die Parlamentsabgeordnete Ayaan Hirsi Ali und andere in den Brustkorb zu rammen. Stellvertretend für die verhasste Kultur der Ungläubigen rief er nach der Mordtat einem Passanten zu „Da seht ihr, was euch erwartet“.

Auf radikalislamischen Internetseiten gibt es mittlerweile zahlreiche Videoclips, auf denen die Peinigung, Enthauptung und rituelle Schlachtung von ‚Ungläubigen‘ zu sehen ist. Manch einer erinnert sich vielleicht noch an die barbarische ‚Kopfabtrennung‘ Nick Bergs durch die Bande des jordanischen Topterroristen al Zarqawi im Irak oder die Hinrichtung des Journalisten Daniel Pearl in Pakistan 2002, wie Nick Berg ebenfalls ein amerikanischer Jude. Schon vorher sah man Aufnahmen von einem gefesselten russischen Soldaten, dem von tschetschenischen Terroristen mit einem großem Messer der Kopf abgetrennt wird. Neuerdings wird aus dem Süden Thailands von islamischen Fanatikern berichtet, die nichtmuslimische Lehrer zunächst niederschießen und dann mit der Machete enthaupten. Auch bei Bouyeri

fand man Videoaufnahmen von Steinigungen, Enthauptungen und einer öffentlichen Penis-Amputation.

Diese weltweit vorfindbaren Bestialitäten sind ebenso wie die sich global häufenden Terroranschläge von radikalislamischen Attentätern die bewusst-willentliche Umsetzung eines eliminatorischen Hasses auf alle Ungläubigen und Apostaten bzw. auf alles ‚Unislamische‘, das der Errichtung einer islamischen Weltherrschaft im Sinne einer schariatistischen Lebensführungsdiktatur entgegensteht. Längst hat Hitlers ‚Mein Kampf‘ sein islamistisch modifiziertes und modernisiertes Pendant gefunden. Sein Inhalt: Der Neuentwurf des ‚Heiligen Krieges‘ mit Hilfe von Bomben und ABC-Waffen. Um so brisanter ist die Existenz von Atomwaffen in unmittelbarer Reichweite der Islamisten (wie in Pakistan) oder aber das Streben nach der Atombombe seitens des Iran. Auch die Saudis haben bereits ihr Interesse am Bau einer Atombombe bekundet.

Der eliminatorische Haß der global agierenden radikalislamischen Vorhut, der sich auf vielfältige Weise artikuliert, ist weder als ‚Geisteskrankheit‘ abzutun – wie es manche islamische Apologeten gerne sehen möchten – noch als eine (verständliche) kausalmechanische Reaktion auf eine angebliche westliche Unterdrückung zu verharmlosen – wie es manche orientalistischen und antiimperialistischen ‚Gutmenschen‘ nahe legen. Er ist vielmehr das zahlenmäßig durchaus beträchtliche Endprodukt einer regressiven Widerspruchs-

und Krisenverarbeitung auf der Grundlage einer radikalisierten und modifizierten Herrschaftsideologie, die durch die kulturspezifische Dominanz des islamischen Bedeutungssystems als Einheit von absolut gültiger Religion, Weltanschauung, Ethik und Rechtsauffassung entscheidend präformiert ist. Es ist eben nicht die ‚reine‘ Erfahrung von sozialen Widersprüchen und Krisenwirkungen an sich, die Bewusstseinsprozesse konstituiert, sondern die Interpretation dieser Erfahrungen gemäß der subjektiv zugänglichen bzw. sozialisatorisch aufgeherrschten Ideologie, wie verzerrt und irrational diese auch immer sein mag.

Im Zentrum des islamischen Aufstands steht mitnichten die Bekämpfung des westlichen Kapitals, sondern der militante Haß auf die kulturelle Moderne bzw. das, was noch von ihr übrig geblieben ist: Trennung von Staat und Religion, Menschenrechte, demokratische Freiheiten, Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Gläubigen und Ungläubigen, das Recht auf Kritik des Religiösen in Wort, Bild und Ton etc. Was die Islamisten und Fundamentalisten aller Couleur in Rage versetzt, ist die realhistorische Erfahrung einer Kultur, die aus einer antifeudal-religionskritischen Bewegung hervorgegangen ist und die ihre praktisch-kritische siegreiche Energie letztendlich aus der geistigen ‚Aufsprengung‘ des theozentrischen Weltbildes bzw. der ‚Entgöttlichung‘ des Mensch-Welt-Bezuges bezogen hat. Emanzipatorischer Humanismus zielte und zielt ab auf die Überwindung der Selbstverkleinerung, Selbstentmächtigung und Selbstentfremdung der Menschen, wie sie mit der fatalen ‚Erdichtung‘ einer metaphysischen Sphäre des Göttlichen in Gang gesetzt wurde.

Der global wirksame Islamismus stellt als der neue Totalitarismus des 21. Jahrhunderts die politisch-ideologische Hauptbedrohung der Gegenwart dar. Doch dieser Sachverhalt wird gerade im Westen vielfach verkannt. Tony Blair, der für seine unkritisch-distanzlose Vasallentreue gegenüber der Bush-Administration zu Recht gescholten wird, muss deshalb in folgender Einschätzung zugestimmt werden: „Für mich war der 11. September ein Weckruf. Doch ein Großteil der Welt ist nur kurz aufgewacht, hat sich umgedreht und schief dann weiter“.

Genauer betrachtet sind es vor allem zwei realitätswidrige Grundeinstellungen, die diese ‚Logik der Unwachsamkeit und Verharmlosung‘ konstituieren:

1) Zum einen die entgegengesetzte Legende Guter Islam/Böser Islamismus, die sowohl die religiös-dogmatischen als auch die kulturell-historischen Anknüpfungsverhältnisse und Entwicklungszusammenhänge zerschneidet und damit den Islamismus bzw. islamischen Fundamentalismus auf künstliche Weise von seinem ideellen und sozialgeschichtlichen Nährboden trennt.

2) Zum anderen bleibt in Form der weitestgehenden Fixierung auf die terroristische ‚Außenseite‘ der Islamismus als funktionsteiliger Gesamtkomplex unbegriffen. Auch das führt im Endeffekt zu einer gefährlichen Unter- bzw. Fehleinschätzung des Phänomens.

Während der Islam in der westlichen Öffentlichkeit zumeist in realitätswidriger Weise nur als eine Religion (im Sinne eines Paradigmas frommer Lebensführung) vorgestellt wird, fungiert er de facto nicht bloß als ‚Glaubenssystem‘, sondern als eine ganzheitlich-absolutistische, religiös

artikulierte Weltanschauungslehre mit einem eigenen Rechtssystem, einer integralen politischen Ideologie und einem staatlichen Ordnungskonzept. Damit entfaltet er seine Wirkungsmacht als kulturell-normativer Code eines spezifischen autoritär-hierarchischen Herrschaftsmodells bzw. als religiös-kulturelles System, dessen Inhalte eine prämoderne Herrschaftsordnung festlegen.

Gerade in jüngster Zeit ist z.B. die militante Intoleranz als übergreifender Wesenszug der islamischen Herrschaftskultur auf vielfältige Weise offensichtlich geworden: In Gestalt der infamen Hetzkampagne und der aggressiven Ausschreitungen anlässlich der dänischen Karikaturen¹, in Gestalt hysterischer Überreaktionen auf das von Papst Benedikt XVI. in seiner Regensburger Vorlesung „Glaube, Vernunft und Universität“ angeführte Zitat des byzantinischen Kaisers Manuel II. Palaeologus² sowie in dem perfiden Vorgehen, freie Meinungsäußerung einschließlich wissenschaftlicher und praktischer Islamkritik auch im Westen unter massiven Repressionsdruck zu stellen, der von Ritualmorden (wie im geschilderten Fall) über Mordaufrufe (Raddatz), Gewaltandrohungen (Redeker)³, Einschüchterungen (Seyran Ates) und Erpressungen⁴ reicht. Gleichzeitig wird den europäischen Bevölkerungen seitens degenerierter Teile der westlichen Funktionseliten zugemutet, angesichts dieser multiplen Offensive breiter reaktionär-konservativer Strömungen des Islam in tatenloser ‚Toleranz‘ (besser: Dekadenz) zu verharren.

I. Der Islamismus als funktional gegliederter Bewegungskomplex

Nicht erst seit den spektakulären Anschlügen vom 11. September 2001 hat sich in-

nerhalb der weltweit vorfindbaren unheiligen Allianz von Religion, Gewalt und Terror der Islam als fruchtbarster Nährboden erwiesen. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht bestimmte muslimische Gewalttäter im Namen und zum Wohlgefallen Allahs ‚Ungläubige‘ in den Tod reißen. Nun sind natürlich nicht alle Muslime Terroristen, aber andererseits die allermeisten Terroristen der Gegenwart tief gläubige Muslime. Im Gegensatz zur medialen Standardbehauptung, wonach die gewalttätigen Djihadisten den Islam für die Durchsetzung ihrer Machtziele gezielt missbrauchten, handelt es sich bei den islamistischen Terroristen und Selbstmordattentätern keinesfalls um Akteure, die ihre Religion strategisch bewusst verfälschen und zweckentfremden, also im Sinne eines vorsätzlichen Betrügers vorgehen. Vielmehr sehen wir hier Menschen am Werk, die subjektiv zutiefst religiös überzeugt sind und ihre Glaubensauslegung für die ‚einzig wahre‘ halten. Das objektiv Verhängnisvolle besteht darin, dass sich sehr wohl aus dem Koran und der Sunna Aussagen und ‚Vorbilder‘ ‚herausholen‘ lassen, die ihr Tun begründen und rechtfertigen. Wie Victor und Victoria Trimondi (2006) betonen, sind die islamistischen Attentäter seelisch von der islamischen Apokalyptik durchdrungen und sehen sich in diesem Horizont als wahre Gottesdiener und Instrumente Allahs. Dabei spielen auch bislang wenig untersuchte mystisch-ekstatische Elemente eine Rolle. „Vieles deutet darauf hin, dass der physischen Selbstausslöschung bei den Suizid-Attentätern eine durch sakrale Trance-Praktiken (Dhikr, Tasawuff) bewirkte mentale Selbstausslöschung des Individuums vorausgeht“ (S. 459).

Doch der Islamismus, die radikalisierte Variante des orthodoxen Islam, kann und darf nicht auf seine unmittelbar gewalttätige und spektakulär inszenierte Erscheinungsform reduziert werden. Tendenziell bedeutsamer und bedrohlicher noch als seine ‚bombenterroristische‘ Seite ist seine alltagsdiktatorische bzw. ‚sittenterroristische‘ Praxis. Diese trat bislang in besonders abstoßender Weise in der religiösen Barbarei der Taliban-Herrschaft zu Tage, bietet aber aktuell reichhaltiges Anschauungsmaterial in einflussreicheren islamisch legitimierten Diktaturen wie dem Iran oder Saudi-Arabien. In diesen Ländern und in den islamistisch dominierten Sektoren zahlreicher anderer Staaten mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung herrscht die absolute Normsetzung der menschenrechtswidrigen Scharia, die liberale Grundregeln wie Meinungsfreiheit, Gleichberechtigung, weltanschaulich-moralische Selbstbestimmung etc. mit Füßen tritt und die unterworfenen Menschen der repressiven Überwachungs- und Kontrollmacht von Religionspolizei, Koranschulen, reaktionären Geistlichen, patriarchalischen Großfamilien sowie paramilitärischen Banden von ‚Sittenwächtern‘ und Denunzianten ausliefert.

Deshalb wäre es nicht nur eine Vereinfachung, sondern sogar eine Verharmlosung, würde man den Islamismus bzw. islamischen Fundamentalismus auf seine terroristische Ausdrucksform reduzieren. Die interkontinental vernetzten Terrorgruppen fungieren lediglich als ein – wenn auch spektakuläres – Funktionsmoment innerhalb eines arbeitsteilig gegliederten und strategisch differenzierten Tätigkeitskomplexes. Im Rahmen dieses Gesamtzusammenhangs bildet die alltagspolitisch wirksame islamistische Massenbewegung mit

ihren Wohltätigkeitseinrichtungen, Spendenvereinen, logistischen Strukturen, Koranschulen, Überwachungs- und Sanktionsmilizen etc. ein mindestens ebenso bedeutsames und bedrohliches Potential. So haben die Islamisten 2002 in Marokko, Pakistan und der Türkei große Wahlerfolge errungen; „in den meisten arabischen Ländern haben islamistische Parteien ... eine Wählerbasis von 15-30 Prozent oder mehr. Sie sind in jedem Fall ein ernstzunehmender politischer Faktor und dürften es auf einige Zeit bleiben“ (Perthes 1999, S. 144).

Ist der Islamismus nach innen gewalttätig im Interesse einer totalitären Religionsherrschaft, so zielt seine nach außen gerichtete Aggressivität gegen die Kultur (Weltanschauung und Werteordnung) der Anders- und Ungläubigen. Insbesondere die säkulare Kultur und Menschenrechtsorientierung der westlichen Moderne gilt den Islamisten als ‚unrein‘, so dass deren Auslöschung als gottgewollte Handlung gepriesen wird. Im Zuge globaler Migrationsbewegungen siedelten sich nach dem zweiten Weltkrieg bis heute ca. 15 Millionen Muslime in Westeuropa an. Darunter sind nicht nur Wirtschaftsimmigranten und Menschen, die aufgrund ihrer oppositionell-demokratischen Haltung zur islamisch geprägten Herrschaftskultur ihrer Herkunftsländer hierher gekommen sind. Dazu zählt auch eine beträchtliche Zahl von Leuten, die ihre schariatische bzw. konservativ-gesetzesislamische bis fundamentalistische Grundeinstellung mitgebracht haben. Aus den Reihen dieser Gruppe von ‚streng gläubigen‘ MigrantInnen, die sich einer Integration kategorisch widersetzen, hat sich eine demokratie- und grundrechtsfeindliche Gegengesellschaft in Form abgeschotteter Sozial- und Erzie-

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007

hungsmilieus gebildet. Geschützt durch eine Mischung aus politischer Ignoranz, schönfärberischer Multi-Kulti-Ideologie und einer Laisser-faire-Rechtsprechung konnte sich ein institutionell verzweigter Euroislamismus etablieren, der über eigene Medien, politische Organisationen, Koranschulen, Moscheevereine, Wirtschaftsverbänden etc. verfügt. Damit existiert in Westeuropa bereits seit längerem eine fest gefügte antiemanzipatorische Subkultur, in der totalitäre Überzeugungen und Handlungsweisen systematisch herangezüchtet und reproduziert werden.

Im Folgenden wird mit dem Begriff ‚*Islamismus*‘ bzw. ‚*islamischer Fundamentalismus*‘ ein (neo-)totalitärer Bewegungs- und Tätigkeitskomplex bezeichnet, der sich in vier wechselseitig von einander abhängigen Haupterscheinungsformen präsentiert:

- 1) als globales Netzwerk terroristischer Zellen samt logistischer Infrastruktur;
- 2) als alltagspolitisch agierende und organisierte Massenbewegung in Gesellschaften mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit;
- 3) als etabliertes religiös-totalitäres Herrschaftssystem (Iran, Sudan, das frühere afghanische Talibanregime); und
- 4) als expansiv ausgerichtete Diasporakultur in den westlichen Einwanderungsländern.

Die ‚übergreifende‘ Klammer bzw. vermittelnde Basis dieses Komplexes bildet die islamistische Ideologie/Weltanschauung als subjektprägendes Bedeutungssystem (Einheit von Wirklichkeitsinterpretationen, Wertungen, Vorschriften und Handlungsanweisungen), das die emanzipatorischen Potentiale der unterworfenen Individuen

systematisch verschüttet bzw. deformiert und diese zu repressiv normierten ‚Gottesknechten‘ degradiert.

Zwar ist eine Gleichsetzung von ‚Islam‘ und ‚Islamismus‘ schon aus dem Grunde unzutreffend, weil der Islam bereits als Glaubenssystem kein homogenes Gebilde darstellt, sondern eine ausgeprägte Binnendifferenzierung in Form unterschiedlicher Konfessionen, Rechtsschulen und kulturell-regionaler Gestaltungen aufweist⁵. Auch gab es innerhalb der kulturhistorischen Entwicklung des Islam progressive Tendenzen wie insbesondere den islamischen Rationalismus. So wurde in den Lehren von Al-Farabi, Ibn Sina, Ibn Ruschd, Ibn Khaldun u.a. die Dogmatik eines strikt theozentrischen Weltbildes aufgebrochen und durch eine tendenziell rationalistisch-humanistische Sichtweise ersetzt, die bereits Keime der Aufklärung in sich trug⁶. Aber dennoch setzte sich schließlich in den innerislamischen Kämpfen um Auslegungsdominanz und Normierungsmacht *der konservative Gesetzes-Islam als herrschende Glaubensinterpretation* durch. Und genau diese hegemoniale Interpretationsvariante des Islam bildet *die Anknüpfunggrundlage für islamistische Radikalisierungen und Zuspitzungen*. D.h.: Nicht der Islam ‚an sich‘, sondern seine dominante konservative Interpretationsvariante ist die Quelle des Islamismus.

II. Der Islam als religiöse Herrschaftsideologie und Anknüpfunggrundlage des Islamismus

Wie alle monotheistischen Religionen weisen auch Koran und Sunna⁷ als Grundquellen des islamischen Glaubens einen widersprüchlichen und ambivalenten Cha-

rakter auf. Daraus folgt zunächst, dass sich unterschiedliche bis gegensätzliche Auslegungen gleichermaßen legitimieren lassen, ohne dass sich letztendlich eine bestimmte theologische Interpretation als ‚allein gültig‘ nachweisen ließe. Um aber die koranischen Aussagewidersprüche aufzulösen, haben einflussreiche islamische Rechtsgelehrte das Prinzip des Naskh eingeführt, wonach neuere Offenbarungen (Verse) die älteren Offenbarungen (Verse) aufheben⁸.

Von herausragender Bedeutung für das islamische Glaubenssystem ist hierbei vor allem der ethisch-normative Bruch zwischen dem mekkanischen und dem medinesischen Teil des Koran. In Mekka stand Mohammed mit seiner kleinen Anhängerschaft einer übermächtigen Ablehnungsfront gegenüber. Entsprechend tragen die dort (610-622) geoffenbarten Koranverse einen nahezu ausschließlich spirituellen Charakter. Von Kriegsführung und Gewaltanwendung ist angesichts der gegebenen Kräfteverhältnisse keine Rede. Im Gegenteil: In der mekkanischen Sure 73, Vers 10 heißt es: „Und ertrage in Geduld, was sie (die verleumderischen Quraishiten, H. K.) sprechen, und flieh von ihnen in geziemender Flucht“ (Koran 1984, S. 505). Nach der Übersiedlung nach Medina und der dortigen Gründung eines islamischen Gemeinwesens ändert sich der Verkündigungsinhalt radikal, d. h. er wird den neuen Möglichkeiten der kriegerisch-räuberischen Selbstbehauptung⁹ gegenüber einer feindlichen Umwelt angepasst¹⁰. Aus der Position der errungenen Stärke wird nun ein friedlicher Ausgleich mit den Ungläubigen ausgeschlossen: „Und erschlagt sie, wo immer ihr auf sie stoßt, und vertreibt sie, von wannen sie euch vertrieben, denn Verführung¹¹ ist schlimmer als Totschlag“

(ebenda, S. 61). Das Konzept des ‚Dжихад‘, d.h. der ‚Anstrengung‘ zur Verbreitung bzw. Durchsetzung des Islam, ist jetzt nicht mehr begrenzt auf ‚Überzeugungstätigkeit‘ mit friedlichen Mitteln, sondern wird mit militärischer Gewaltanwendung assoziiert und gewinnt so den Charakter des ‚heiligen Krieges‘. Im Gegensatz zu den mekkanischen ist in den medinesischen Versen, so Dashti (1997, S. 149), „der poetisch und wohlklingende Ton verstummt, nunmehr werden in einem herrischen Befehlston Vorschriften und Verfügungen angeordnet. In Medina wurden Gesetze mit der Autorität eines Befehlshabers erlassen, der keine Verstöße oder Übertretungen dulden konnte. Die Strafen für Gesetzesbrüche oder Unachtsamkeiten waren äußerst hart.“¹²

Sechzig Prozent der Koranverse handeln vom Dжихад. Zudem dominiert nach dem Prinzip des Naskh der medinesische Teil den mekkanischen Teil.

Tatbestand ist demnach, dass sich im Koran sowie in der Sunna des Propheten ‚objektiv‘ – also unabhängig von den sich historisch und politisch-situativ wandelnden Perspektiven seiner subjektiven Interpreten¹³ – sehr wohl genügend Legitimationsgründe für eine ‚strenge‘, d. h. herrische, kriegerisch-gewalttätige und intolerante Auslegung finden lassen. Demgegenüber ist die Behauptung eines homogenen „mildtätigen“, d.h. auf gleichberechtigte Aussöhnung bedachten, friedliebend-gewaltlosen und toleranten Islam als schönfärbisches Trugbild zurückzuweisen.

Falsch ist auch die dualistische Gegenüberstellung, die besagt, der Islam sei eine ‚reine‘ Religion, während der Islamismus eine Ideologie darstelle¹⁴. Hier wird Wahrheit durch erdichtete Zweckmäßigkeit er-

setzt. Der Fehler liegt in der irrtümlichen Projektion des modernen individualrechtlichen Religionsverständnisses auf den Islam¹⁵. Die innerhalb der europäischen Moderne vollzogene Trennung von Religion, Staat, Recht und Privatsphäre kann nämlich nicht unvermittelt und tatsachenwidrig auf den islamisch geprägten (prämodernen) Herrschaftsbereich übertragen werden, der keine rechtlich geschützte individuelle Wahlfreiheit in weltanschaulichen Fragen zulässt, sondern auch in diesem Sektor ‚monokratisch‘ verfasst ist. „Den Religionswandel des Christentums in Richtung einer Privatisierung der Religion als Folge der Moderne, d. h. die Säkularisierung, lassen selbst liberale Muslime für den Islam nicht zu“ (Tibi 1996, S. 231). Entsprechend ist *der Islam* als allein herrschende Religion *nicht einfach nur ein privates Glaubenssystem, sondern eine umfassende Weltanschauung, politische Doktrin und Herrschaftsideologie*. Die Gesetze Allahs als dem einzigen und allmächtigen Schöpfer der Welt und des Menschen, die im Koran ewig und endgültig festgelegt sind, beinhalten nicht etwa nur spirituelle Aussagen und rituelle Hinweise, sondern Regeln, Vorschriften und Hinweise für alle Lebensbereiche, denen der Gläubige unbedingt zu folgen hat. ‚Islam‘ bedeutet damit Unterwerfung unter den Willen Allahs in allen Lebensfragen wie Tagesablauf, Ernährung, Kleidungsordnung als Ausdruck von rechtgläubiger Moral, politisches, wirtschaftliches und soziales Handeln, das Verhalten gegenüber einer nichtmuslimischen Umwelt etc. Die alltagspraktische Befolgung der Gottesgesetze ist der wahre Gottesdienst der gläubigen Muslime und bildet den ‚eigentlichen‘ Kern des gesamten Islam = Hingabe an Gott. Aus diesem Grund ist auch

eine Trennung von Staat, Religion und Privatsphäre grundsätzlich ausgeschlossen: „Religiöse und politische Gemeinschaft sind eins: Das Staatsvolk ist Gottesvolk, das religiöse Gesetz (shari’a) Staatsgesetz“ (Hagemann 1999, S. 402). Im Grunde ist der Islam damit weniger eine spirituelle Glaubenslehre als vielmehr eine strikt antiindividualistische religiöse Weltanschauung und Ordnungsideologie, die auf eine absolutistische Durchregulierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere auch des Familienlebens, bis in die kleinste Einzelheit abzielt. Die Ausübung von Herrschaft ist im Rahmen dieses kulturellen Codes zusätzlich an die mit Sanktionsdrohung und -ausübung gepanzerte Überwachung der Regeln des Moralkodex gekoppelt. Der gesellschaftliche ‚Sinn‘ dieses ‚ganzheitlichen‘ religiösen Bedeutungssystems besteht so letztlich in der Legitimierung und Stabilisierung kulturspezifisch konstituierter Herrschaftsverhältnisse. Konkret betrachtet sanktioniert der Islam als ideologisches und kulturprägendes System den orientalischen Despotismus und blockiert die Verwirklichung der Menschenrechte bzw. eine emanzipatorische Gesellschafts- und Subjektentwicklung. Wie andere prämoderne Herrschaftsideologien zeichnet sich der Islam „unter anderem durch die Abwesenheit von Religionsfreiheit und Toleranz im neuzeitlichen Sinne, die Hilflosigkeit des einzelnen Individuums gegenüber dem von Kollektiven getragenen Staat und die Unterdrückung von Minderheiten und Frauen aus. Nur eine tiefgreifende und alle Muslime umfassende Veränderung – vor allem eine Säkularisierung, die den despotischen und antiindividualistischen gesellschaftlichen wie politischen Strukturen ihre sakrale Stützung entzieht – wird den

Islam mit Demokratie und Menschenrechten kompatibel machen“ (Kohlhammer 1996, S. 155f.). Eine solche intraislamische Revolution ist aber nirgendwo in Sicht.

Worin manifestiert sich nun der herrschaftslegitimierende Charakter des orthodox-konservativen Mehrheits-Islam im Einzelnen?

1) In seiner Selbstbespiegelung setzt sich *der Islam als letztgültige und damit einzig wahre Religion*. Während in der Nachfolge von Abraham Moses als Überbringer der Thora und Jesus als Überbringer des Evangeliums aufgetreten sind, ist der nach ihnen kommende Prophet Mohammed als Überbringer des Koran dadurch ausgezeichnet, dass er als letzter die endgültige, umfassende, einzig wahre und vollendete Offenbarung von Allah empfing und somit Geltung als ‚Siegel der Propheten‘ beansprucht. Demnach hat sich Gott vermittels Mohammed im Koran abschließend und kategorisch offenbart. Daraus wird dann der herrschaftliche Geltungsanspruch des Islam als der einzig ‚wahren‘ und überlegenen Religion abgeleitet und mit der religiösen Pflicht zur Islamisierung verbunden, also der weltweiten missionarischen Verbreitung/Durchsetzung des Islam. Diese Idee des ‚Taghalub‘, die gleichermaßen Dominanz und Überlegenheit bedeutet¹⁶, bildet die zentrale Basis der islamischen Weltanschauung. Folgerichtig akzeptiert das islamische Glaubensbekenntnis auch keine interkulturelle Gleichberechtigung, sondern impliziert die Forderung nach Unterordnung/Unterwerfung der Anders- und Nichtgläubigen. Entsprechend kann der siegreiche Islam Minderheiten oder generell die Anderen nur im Zustand des Erniedrigtseins

und der Unterwürfigkeit dulden. Dieser Dominanzanspruch hat noch „nichts mit Fundamentalismus zu tun, sondern (er) ist Inhalt der orthodoxen Doktrin von der Verbreitung des Islam, das heißt der Islamisierung, zu der die Hidjra, also die Migration gehört“ (Tibi 2002, S. 267).

Die Selbstsicht des Islam als einzig wahre und überlegene Religion, die bereits im dogmatischen Grundansatz antipluralistisch ist und eine gleichberechtigte Koexistenz und Kommunikation mit Anders- und Nichtgläubigen ausschließt, findet ihre ‚organische‘ Entsprechung in der *Glorifizierung der Umma*, der Gemeinschaft aller gläubigen Muslime, *als beste aller menschlichen Gemeinschaften*. So heißt es in Sure 3, Vers 110 des Koran: „Ihr seid die beste Gemeinde, die für die Menschen erstand. Ihr heißt, was Rechtens ist, und ihr verbietet das Unrechte und glaubet an Allah“. Ausgestattet mit einem solchermaßen religiös-narzisstisch konstituierten Selbstbild sieht sich der konservative Mehrheits-Islam dazu berechtigt und verpflichtet, alles ‚Unislamische‘ zu bekämpfen und seinen Herrschaftsanspruch gegenüber den unterlegenen und minderwertigen ‚Ungläubigen‘ durchzusetzen. Dabei ist diese herrschaftliche Abgrenzung und Selbstaufwertung der Umma gegenüber der Masse der Anders- und Nichtgläubigen nicht etwa ein besonderes Merkmal des Islamismus, sondern gehört zum wesentlichen Kern der islamischen Weltanschauung. Im Zentrum dieser religiösen Herrschafts- und Ungleichheitsideologie steht der Begriff ‚Kufr‘: „Kufr steht für jede Religion, Weltanschauung, Gruppierung oder Glaubensgemeinschaft, die man nicht unter der Definition ‚Islam‘ einordnen kann – Kufr ist somit ein Sammelbegriff für jede nicht islam-konforme Le-

bensweise“ (Zaidan, zit. n. Zentrum Demokratische Kultur 2003, S. 95). Diese imperial ausgerichtete Bekämpfung des Kufr konkretisiert sich in der Erzeugung und Propagierung eines Feindbildes, das heute primär in der Verteufelung der ‚modernen‘ bzw. säkularen Gesellschaft erscheint. Als ‚verdorben‘, ‚unrein‘, ‚verwerflich‘ etc. gilt alles, was nicht den konservativ interpretierten ‚göttlichen Gesetzen‘ entspricht bzw. sich dem absolutistischen Geltungsanspruch des Gesetzes-Islam entzieht.

2) Die klassische Weltsicht des Islam ist die herrschaftlich-moralistische Unterscheidung zwischen dem ‚Reich des Islam‘ (Dar-al-Islam) und dem ‚Reich des Krieges‘ (Dar-al-Harb). Zum ‚Reich des Islam‘ gehören demnach in erster Linie die Gemeinschaft aller rechtgläubigen Muslime und in zweiter Linie diejenigen Juden oder Christen (‚Schriftbesitzer‘), die sich der politisch-gesellschaftlichen Herrschaft des Islam unterwerfen und gegen Zahlung einer Steuer den Status eines Dhimmis, d.h. eines ‚geschützten‘ Bürgers zweiter Klasse, erlangen. Die Gesamtheit des Kufr hingegen, all jene Elemente, welche die Herrschaft des Islam ablehnen und sich damit der gottgewollten Ordnung verweigern, bilden das ‚Reich des Krieges‘. *Dieses Reich der Ungläubigen* ist von den Muslimen als Feind anzusehen: *Es in Form des ‚kleinen Djihad‘¹⁷ bzw. des ‚heiligen Krieges‘ zu bekämpfen ist göttliche Pflicht.* Die Handlungslogik der frühmuslimischen Beutezüge widerspiegelnd, wird die Verpflichtung zum heiligen Krieg im Koran sowie in den Traditionen des Propheten (Hadith) immer wieder betont. Hierzu einige Beispiele:

„Sie wünschen, daß ihr ungläubig werdet, wie sie ungläubig sind, und daß ihr (ihnen) gleich seid. Nehmet aber keinen von ihnen zum Freund, ehe sie nicht auswanderten in Allahs Weg. Und so sie den Rücken kehren, so ergreift sie und schlägt sie tot, wo immer ihr sie findet; und nehmet keinen von ihnen zum Freund oder Helfer“ (Sure 4, 89).

„Sind aber die heiligen Monate verflossen, so erschlaget die Götzendiener, wo ihr sie findet, und packet sie und belagert sie und lauert ihnen in jedem Hinterhalt auf“ (Sure 9, 5).

„Kämpfet wider jene von denen, welchen die Schrift gegeben ward, die nicht glauben an Allah und an den Jüngsten Tag und nicht verwehren, was Allah und sein Gesandter verwehrt haben, und nicht bekennen das Bekenntnis der Wahrheit, bis sie den Tribut aus der Hand gedemütigt entrichten. Und es sprechen die Juden: ‚Esra ist Allahs Sohn.‘ Und es sprechen die Nazarener: ‚Der Messias ist Allahs Sohn.‘ Solches ist das Wort ihres Mundes. Sie führen ähnliche Reden wie die Ungläubigen von zuvor. Allah, schlag sie tot! Wie sind sie verstandeslos!“ (Sure 9, 29, 30).

„Und wenn ihr die Ungläubigen trifft, dann herunter mit dem Haupt, bis ihr ein Gemetzel unter ihnen angerichtet habt. ... Und hätte Allah gewollt, wahrlich, er hätte selber Rache an ihnen genommen; jedoch wollte er die einen von euch durch die anderen prüfen. Und diejenigen, die in Allahs Weg getötet werden, nimmer leitet er ihre Werke irre. Er wird sie leiten und ihr Herz in Frieden bringen. Und einführen wird er sie ins Paradies, das er ihnen zu wissen getan. ... Und viele Städte, stärker an Kraft als deine Stadt, welche dich ausgestoßen hat (Mekka), vertilgten wir, und sie hatten keinen Helfer!“ (Sure 47, 4-6, 13).

Im Djihad-Gebot gelangen zwei zentrale Wesensmerkmale des Islam zum Ausdruck: Zum einen der militant-kriegerische Wille zur totalen Weltherrschaft:

„Und kämpfet wider sie, bis kein Bürgerkrieg¹⁸ mehr ist und bis alles an Allah glaubt“ (Sure 8, 40).

Das islamische Gottesgesetz soll nicht nur für ein auserwähltes Volk gelten, sondern über alle Menschen herrschen¹⁹. Zum anderen wird deutlich die moralische Vorrangstellung der militanten Glaubenskämpfer als ‚Muslime erster Klasse‘ hervorgehoben:

„Und nicht sind diejenigen Gläubigen, welche (daheim) ohne Bedrängnis sitzen, gleich denen, die in Allahs Weg streiten mit Gut und Blut. Allah hat die, welche mit Gut und Blut streiten, im Rang über die, welche (daheim) sitzen, erhöht. Allen hat Allah das Gute versprochen; aber den Eifernden²⁰ hat er vor den (daheim) Sitzenden hohen Lohn verheißen“ (Sure 4, 95)²¹.

Als Rechtfertigung für ihre abscheulichen Enthauptungen, wie sie an entführten ‚Ungläubigen‘ begangen und sodann im Internet prahlerisch ‚ausgestellt‘ werden, berufen sich die islamistischen Terroristen explizit auf die bereits zitierte Koransure 47, Vers 4. „Auf dieser Grundlage“, berichtete die FAZ²² mit Bezug auf ein dem Führungskreis von Al Qaida zugerechneten Strategiepapier, „dürfe im Irak jeder Ausländer und jeder irakische Kollaborateur enthauptet werden. Muslime, die diesem Dschihad nicht folgten, seien ebenfalls zum Tod verurteilt“.

Dem universellen Herrschaftsanspruch des Islam entspricht folglich die Dominanz einer militärischen Akzentuierung des Djihad-Prinzips, was konsequenterweise die moralische Vorrangstellung der aktivistischen Glaubenskämpfer beinhaltet. Um diese nun in ihrer Eigenschaft als Märtyrer, die für die Durchsetzung der Gesetze Allahs ihr irdisches Leben opfern, zu prämiieren, hat der Islam – gewissermaßen als psychische Antriebsquelle – einen ausgeprägten Paradiesglauben kultiviert. Von herausragender Bedeutung ist hier die Paradiesgarantie für diejenigen Muslime, die

im Djihad sterben. „Wenn man im Djihad stirbt, muss man gar nicht erst im Grab auf das Gericht warten; man kommt direkt ins Paradies“ (Gabriel 2005, S. 48). Darin liegt natürlich ein perfektes Motiv für Selbstmordattentäter und militante Islamisten. Auch gibt es nicht nur eine Sure, in der die Figur des Märtyrers idealisiert wird, wie manchmal behauptet wird (vgl. z.B. Meddeb 2002, S. 202):

„Und wänet nicht die in Allahs Weg gefallenen für tot; nein, lebend bei ihrem Herrn, werden sie versorgt“ (Sure 3, 169).

So heißt es z. B. auch in Sure 4, 76:

„Und so soll kämpfen in Allahs Weg, wer das irdische Leben verkauft für das Jenseits. Und wer da kämpft in Allahs Weg, falle er oder siege er, wahrlich, dem geben wir gewaltigen Lohn.“

Sehr eindeutig sind auch folgende Aussprüche Mohammeds, die in den Traditionen überliefert sind:

„Gott unterstützt den, der für den Pfad Gottes kämpft. Wenn er überlebt, kehrt er mit Ehren und Beute beladen nach Hause zurück. Wird er aber getötet, wird er ins Paradies gelangen.“

„Die Grenzen des Islam nur einen einzigen Tag zu bewachen ist mehr wert als die ganze Welt und alles, was in ihr ist.“

„In den letzten Tagen werden die Wunden der Kämpfer für den Pfad Gottes offenbar werden, und Blut wird ihnen entströmen, aber es wird wie Moschus duften.“

„Im Kampf für den Pfad Gottes getötet zu werden, löscht alle Sünden aus.“

„Wer stirbt und nie für die Religion des Islam gekämpft hat und nie auch nur in seinem Herzen zu sich gesprochen hat: ‚Wollte Gott, daß ich ein Held wäre und für den Pfad Gottes sterben könnte‘, der ist einem Heuchler gleich.“

„Für den Pfad Gottes zu kämpfen oder dazu entschlossen sein ist eine göttliche Pflicht. Wenn dein Imam dir befiehlt, in den Kampf zu ziehen, dann gehorche ihm“ (Hughes 1995, S. 132).

Aufschlussreich ist auch folgender Ausspruch, der die unterstützende Hilfstätigkeit für ‚Gotteskrieger‘ heiligt und damit eine jeweils konkret-gesellschaftlich ausformbare Kultur religiöser Kumpanei mit ‚rechtgläubigen‘ Gewalttätern nahelegt:

„Jemand, der einen anderen im Kampf für den Pfad Gottes mit Waffen unterstützt, ist wie der Kämpfer selbst und hat Anteil an den Belohnungen. Und jener, der zurückbleibt, um sich um die Familie des Kämpfers zu kümmern, ist dem Kriegsheld ebenbürtig.“ (ebenda S. 132f.).

Auch heute gehört die religiöse Aufhetzung zu Märtyreraktionen zum ideologischen Geschäft der islamischen Geistlichen. So erklärte der führende Repräsentant der Al-Azhar Universität in Kairo, Scheich Muhammad Said Tantawi, Märtyreranschläge und die Ermordung von israelischen Zivilisten seien legitim und müssten zahlenmäßig intensiviert werden. Er betonte, dass Märtyreroperationen die heiligste Form des islamischen Djihads darstellten und dass jeder Märtyreranschlag gegen Israelis – seien es Kinder, Frauen oder Jugendliche – legitim sei. Ebenso äußerte der ägyptische Mufti, Scheich Dr. Ahmad Al-Tayyeb seine Unterstützung für die Selbstmordanschläge. Für ihn liegt die Lösung angesichts der israelischen Reaktionen auf die islamistischen Terroranschläge in einer zahlenmäßigen Intensivierung der Märtyreraktionen, die die Feinde Allahs mit Angst erfüllten. Die islamischen Länder, sowohl deren Völker als auch deren Regierungen, müssten diese Märtyreranschläge unterstützen²³.

Insgesamt betrachtet entspricht dem islamischen Streben nach universeller Herrschaft ein differenziertes strategisches Vorgehen, das weltliche Kräfteverhältnisse

sehr wohl zu berücksichtigen weiß. Seine Grundmaxime lautet: Verpflichtung zum Kampf mit offenem Visier bei eigener Stärke und fremder Schwäche; Unterlassung des offenen Kampfes bei eigener Schwäche und fremder Stärke. Angesichts einer Machtkonstellation, wo die Kräfte des Kufr überwiegen, was beispielsweise für die Situation immigrierter Muslime in einem nichtislamischen Einwanderungsland zutrifft, ist demnach die Methode der ‚Verstellung‘ bzw. ‚Täuschung‘ angebracht. D.h. der Glaubenskämpfer wird dazu angehalten ‚taqiya‘ zu üben. ‚Taqiya‘ bedeutet, dass ein Muslim seine religiöse Überzeugung oder seine wahren Absichten verbergen soll, wenn bzw. solange er sich in einer unterlegenen Position befindet. So heißt es in der Scharia:

„Wenn es möglich ist, ein Ziel nur durch Lügen und nicht durch die Wahrheit zu erreichen, dann ist lügen erlaubt, wenn das Ziel eine erlaubte Handlung ist, und obligatorisch, wenn das Ziel obligatorisch ist ... (Die Welteroberung durch den Islam ist ein obligatorisches Ziel, Anm. Redaktion.)“ (Verein contra Fundamentalismus/<http://mypage.bluewindow.ch/a-z/vcf/index2.html>.)

3) *Der Islam tritt aber nicht nur nach außen mit einem imperialen Herrschaftsanspruch auf, sondern dient auch nach innen als normative Begründung und Rechtfertigung einer intramuslimischen Herrschaftsordnung*²⁴. Unter Verweis auf den Koran, Sure 4, Vers 59 („O ihr, die ihr glaubt, gehorchet Allah und gehorchet dem Gesandten und denen, die Befehl unter euch haben“), werden die irdischen Herrschaftsbeziehungen innerhalb der islamischen Gemeinwesen sakralisiert, d. h. als heiliges Gebot Allahs sanktioniert. Im

Zentrum dieser islamischen Herrschaftsordnung steht der Imam, der Leiter der muslimischen Gesamtgemeinschaft. Da das religiöse und das staatliche System eine Einheit bilden und der Imam als Nachfolger des Propheten (Kalif) gilt, fungiert er zugleich als unantastbarer religiöser und politischer Führer im Interesse der Erhaltung der göttlichen Gesetzesordnung. Nach dem Tod Mohammeds und der ersten vier Kalifen wurde während der Dynastie der Abbasiden der Islam zunehmend an die neuen Erfordernisse der Herrschaftstätigkeit angepasst. Dabei ging es vordringlich darum, die herrschaftlichen Tributforderungen und Steuern angesichts des ausgedehnten islamischen Reiches und der nun stagnierenden Expansion zu begründen²⁵. In diesem Prozess der verstärkten legitimatorischen Funktionalisierung des Islam übernahmen die Rechtsgelehrten zunehmend „die Rolle von Herrschaftsideologen“ (Ayubi 2002, S. 54) und Beratern der Imame, und es etablierte sich der konservativ-herrschaftsideologische ‚Gesetzes-Islam‘. Den Rechtsgelehrten oblag es, die jeweilige Herrschaftspraxis im nachhinein im Sinne der religiösen Quellen zu rationalisieren, also ‚sophistisch‘ einen Einklang zwischen absolutem Text und Realität zu konstruieren. Ibn Taimiyya (1236-1328), der heute ein herausragender Bezugsautor der islamischen Fundamentalisten ist, bestimmte den Sultan als „Schatten Allahs auf Erden“ und betonte, dass die sechzigjährige Herrschaft eines ungerechten Imams besser sei als eine einzige Nacht ohne einen Sultan. Damit wird ein Widerstandsrecht der Muslime auch gegenüber einem von den religiösen Vorschriften abweichenden Herrscher kategorisch ausgeschlossen; vielmehr wird Widerstand mit

strafwürdigem Unglauben gleichgesetzt und als Gotteslästerung verfolgt. Das dominant werdende Islam-Konzept der herrschaftsideologischen Rechtsgelehrten bestimmt damit die Menschen als Sklaven Gottes sowie als gehorsamspflichtige Untertanen der herrschaftlichen Vollstrecker und Sachwalter des göttlichen Willens. Zudem wird die Erneuerung von Glauben und Gesellschaft in Form rational begründeter Innovation als Häresie angesehen und verfolgt. Im Endeffekt wird die *Entsubjektivierung der Menschen* kategorisch festgeschrieben: „Die Menschen sind die Diener Gottes, die Herrscher vertreten Gott bei seinen Geschöpfen, und sie sind Ermächtigte über diese selbst“ (Ibn Taimiyya, zit. n. Tibi 1996, S. 173). Grundcharakteristikum des Gesetzes-Islam ist damit die religiöse Sanktionierung bzw. Sakralisierung der bestehenden, in der Regel despotischen Herrschaftsordnung. Das schließt ein: (a) das Fehlen eines antidespotischen Widerstandsrechts der Muslime gegen ‚ungerechte‘ Herrscher sowie (b) die Vorenthaltung jeglicher Individualrechte. In dieser bis heute dominanten Form erweist sich der Islam als ideologisch-normativer ‚Kitt‘ des orientalischen Despotismus.

4) Das Herzstück des herrschaftsideologischen Islam-Konzepts ist die Transformation von Koran und Sunna in das Konstrukt des islamischen Gottesgesetzes, die sog. *Schari'a*. Dabei handelt es sich um eine willkürliche Schöpfung orthodoxer Rechtsgelehrter, die den situationsspezifischen Aussagebestand des Koran sowie zeitgebundene Äußerungen und Verhaltensweisen des Propheten (Traditionen/Hadith) in ein absolutes und unwandelbares, jederzeit und überall geltendes System

von Vorschriften und Strafregeleln verwandelt. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes ist die Setzung der Rechtsgelehrten als höchste Autoritäten und Wächter der Schari'a, denen die Oberhoheit in Auslegungs- und Entscheidungsfragen zukommt. Demnach darf niemand die Deutung des Koran und der Schari'a durch die mittelalterlichen Gelehrten in Frage stellen. So heißt es in der kategorischen Forderung an Koranschüler:

„Lege nie einen Koranvers nach deiner eigenen Vorstellung aus, sondern prüfe nach, wie ihn die Gelehrten des „heiligen Textes“ und die weisen Männer, die vor dir lebten, verstanden haben. Wenn du den Vers anders verstehst und deine Auffassung dem „heiligen Gesetz“ widerspricht, verlass deine erbärmliche Meinung und schleudere sie gegen die Wand“ (Verein contra Fundamentalismus/<http://mypage.bluewindow.ch/a-z/vcf/index2.html>.)

In dieser Gestalt vollendet sich der Totalitätsanspruch des Islam, der ja darauf abzielt, den ganzen Menschen in allen Lebensbereichen zu erfassen²⁶. Denn mit der Schari'a tritt die islamische Religion als absolutistisches System von Alltagsregeln, Vorschriften und Sanktionen in Erscheinung, denen sich der Einzelne bei Strafe massiver körperlicher und psychischer Repression bis hin zur Todesstrafe fügen muss.

In dem Maße, wie die Schari'a als alltagskulturell verbindliches ‚Gottesgesetz‘ justiert ist, wirkt es gleichzeitig als kategorische Bezugsgrundlage für ein selbsttätig-repressives Kontroll- und Überwachungssystem, unter dessen Vorherrschaft sich die unterworfenen Individuen wechselseitig als potentielle Sünder belauern und tyrannisieren. Bereits kleinste Abweichungen vom Regelkanon geraten in die Verdachtszone der ‚Erzsünde‘ und werden entsprechend als Beginn der Aushöhlung

des Islam bzw. des Glaubensabfalls angesehen.

Nach Auffassung des Experten Joseph Schacht ist das islamische Recht „das Mark des islamischen Denkens ... der Kern und das Wesen ... des Islam selbst. ... Die Theologie war nie in der Lage, eine vergleichbare Bedeutung im Islam zu erlangen ... es ist unmöglich, den Islam zu begreifen, ohne das islamische Recht zu verstehen“ (zit. n. Tibi 2000, S. 87).

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch der zentrale Tatbestand, dass es im Islam keine Glaubensfreiheit gibt und somit entgegen wohlfeiler Ausreden sehr wohl ‚Zwang in der Religion‘ vorherrscht bzw. ein ausgeprägtes Repressionsverhältnis innerhalb der umma vorliegt. So darf das Individuum, das in eine islamisch bestimmte Sozialordnung hineingeboren wird, seine Religion nicht etwa selbstbestimmt auswählen. Nichtanerkennung bzw. Distanzierung vom Islam wird als Abfall vom ‚rechten Glauben‘ gewertet und massiv bestraft. So ist ein männlicher Apostat zum Tode zu verurteilen, wenn er nicht widerruft, eine weibliche Abtrünnige hingegen soll so lange gefangengehalten werden, bis sie widerruft. Wenn auch die Todesstrafe für Glaubensabfall seit dem 19. Jahrhundert tendenziell durch Gefängnisstrafe, Verbannung, Einziehung des Vermögens und Annullierung der Ehe ersetzt worden ist, so ist doch der von dieser Norm ausgehende massive, sozialisatorisch wirksame Unterwerfungs- und Anpassungsdruck auf den Einzelnen erhalten geblieben. Es ist deshalb begründet davon auszugehen, dass zahlreiche Menschen nicht aufgrund eines autonomen Überzeugungsbildungsprozesses, sondern nur infolge dieser sozialisatorisch-kultu-

rellen Drucksituation und Alternativlosigkeit Muslime (geblieben) sind. Insofern ist unsere sprachliche Pauschalbezeichnung ‚die Muslime‘ korrekturbedürftig. Die zentrale – auch integrationspolitisch bedeutsame – intramuslimische Unterscheidungslinie verläuft demnach nicht primär zwischen ‚Mehrheit der Muslime‘ und ‚Minderheit islamistischer Extremisten‘, sondern zwischen subjektiv überzeugten ‚streng gläubigen Muslimen‘ konservativer bis fundamentalistischer Couleur einerseits und innerlich glaubens- und weltanschauungsdistanzierten ‚Zwangsmuslimen‘ andererseits. Was den ‚streng gläubigen‘ Teil der Muslime betrifft, so zeigt sich tatsächlich, dass die Abgrenzung zwischen Islam und Islamismus, Orthodoxie und Extremismus nicht nur schwierig und willkürlich ist, sondern im Grunde realitätswidrigem westlichen Wunschdenken entspringt.

5) Der herrschaftsbegründende und -legitimierende Wesenszug des Islam tritt nicht zuletzt in einem *ausgeprägt repressiven Patriarchalismus* in Erscheinung. Die Grundlage hierfür bietet die folgende unmissverständliche Aussage des Koran (Sure 4, Vers 34):

„Die Männer sind den Frauen überlegen wegen dessen, was Allah den einen vor den anderen gegeben hat, und weil sie von ihrem Vermögen (für die Frauen) auslegen. Die rechtschaffenen Frauen sind gehorsam und sorgsam in der Abwesenheit (ihrer Gatten), wie Allah. Diejenigen aber, für deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet – warnet sie, verbannt sie aus den Schlafgemächern²⁷ und schlägt sie. Und so sie euch gehorchen, so suchet keinen Weg wider sie; siehe Allah ist hoch und groß.“

Diese patriarchalische Ungleichstellung und Herrschaftsbeziehung zwischen den Geschlechtern ist untrennbar mit einer re-

pressiven Sexualmoral verknüpft. In deren Mittelpunkt steht ein Bild von der Frau als einem von Begierden getriebenen Wesen, das als permanenter Ausstrahlungsherd satanischer Versuchungen unter fortwährender männlicher Gehorsamskontrolle zu halten ist. „Der Philosoph Al-Ghazali (gest. 1111) spricht sogar vom Verhältnis des Mannes zur Frau als dem Jäger zur Beute, der sie zur Strecke bringt, um dem Dienst an Allah gerecht zu werden“ (Raddatz 2002, S. 284). Zur Bannung der vom weiblichen Wesen ausgehenden Versuchung und zur Eindämmung der daraus erwachsenden Gefährdungen schreibt die praktische Ethik des Gesetzes-Islam eine Reihe von operativen Maßnahmen vor. Ihre wichtigsten sind: (a) eine rigorose voreheliche Trennung der Geschlechter; (b) die weitgehende Verbannung der Frauen aus dem öffentlichen Raum und (c) die Verschleierung der Frauen in der Öffentlichkeit. Hinzu kommt, dass der Geschlechtsakt als unrein gilt. Er „wird von Riten und Beschwörungen begleitet, die eine gefühlsmäßige Distanz schaffen und die geschlechtliche Befriedigung auf seine elementarsten Funktionen reduziert: Orgasmus und Fortpflanzung. Die Botschaft des Islam ... geht davon aus, daß die Menschheit nur aus Männern besteht. Die Frauen stehen außerhalb der Menschheit und sind sogar eine Bedrohung für sie“ (Fatima Mernissi, zit. n. Raddatz 2002, S. 285).

Die islamische Projektion der Frau als triebhafte Abgesandte teuflischer Versuchung, die letztendlich die Alleinverantwortung für die durch sie ausgelöste Begierde des Mannes trägt, hat schließlich auch zur Blockierung einer männlichen Selbstkontrolle des Sexualverhaltens durch Verinnerlichung und Sublimierung

beigetragen. Wie Ayubi (2002, S. 60) klarstellt, „legt die arabisch-islamische Kultur den Nachdruck auf die Durchsetzung der Moral ‚von außen‘ anstelle ‚von innen‘ – auf Vorkehrungsmaßnahmen anstelle von ‚verinnerlichten Verboten‘. Anstelle von Männern Sozialisierung und Erziehung zur Selbstbeherrschung zu erwarten, besteht die Lösung im Endergebnis darin, den Körper der Frau zu verbergen und sie – mit Ausnahme der ehelichen Beziehung – so gut wie möglich von Männern fern zu halten.“²⁸

Der moralische Vergesellschaftungseffekt dieses islamischen Geschlechtsdiskurses besteht nun darin, dass Frauen, die sich ‚unvorschriftsmäßig‘ verhalten, also sich z.B. unverschleiert und ohne männliche Begleitung in der Öffentlichkeit bewegen, als moralisch defizitär und damit als ‚Freiwill‘ angesehen werden.

Während dem Mann (a) das Recht der Mehrehe, (b) das Recht auf Züchtigung der Frau und (c) das alleinige Recht auf Scheidung zusteht, tauscht die Frau Unterwerfung unter die Autorität und Kontrollherrschaft des Mannes gegen materielle Sicherheit und Schutz ein. Die eheliche Herrschaftsstellung des Mannes konkretisiert sich schließlich in seiner permanenten Verfügungsgewalt über den Körper der Frau, die ihm nicht nur jederzeit als Sexobjekt zu dienen hat, sondern der er auch verbieten kann, das Haus zu verlassen, einer Arbeit nachzugehen oder zu reisen.

Fatal wirkt sich in diesem patriarchalischen Herrschaftskontext obendrein der elementare Tatbestand aus, dass die islamische Mannesehre unmittelbar an das normativ einwandfreie Verhalten seiner weiblichen Verwandten gekettet ist, so dass öffentlich bekannt gewordene ‚Fehltritte‘ wie

z.B. ‚Fremdgehen‘ der Ehefrau, Verlassen des Ehemannes, Verweigerung des Beischlafs nach Zwangsverheiratung, Eingehen einer verbotenen Ehe mit einem Nicht-Muslim oder ähnliche Unbotmäßigkeiten oder Eigenwilligkeiten drakonische Strafen wie Steinigung oder Auspeitschen nach sich ziehen. Ein Beispiel hierfür ist die Praxis der sogenannten Ehrenmorde, wie sie aus der Türkei, aber auch aus Pakistan berichtet wird. Danach gilt eine durch Vergewaltigung geschwängerte Frau nicht nur als ‚unrein‘, sondern auch als ‚entehrende Schande‘ für all ihre männlichen Familienangehörigen. Um die Familienehre wiederherzustellen und dem Ausschluss aus der Dorfgemeinschaft zu entgehen, muss die ‚Entehrerin‘ getötet/gesteinigt werden, wobei das reinigende Tötungsritual durch Hissen einer weißen Fahne angezeigt wird²⁹.

Der Islam ist demnach zwar kein monolithisches, also ganz und gar gleichförmig-undifferenziertes Gebilde, aber ein durch konservativ-traditionalistische Auslegungsarten dominiertes Bedeutungssystem, das den einzelnen Gläubigen bzw. das islamische Subjekt systematisch in eine antiemanzipatorische, zugleich sklavische (gegenüber Allah), herrschsüchtige (gegenüber den Ungläubigen) und selbstgefällige (gegenüber dem sklavisch-herrschsüchtigen Ich) Richtung drängt. Hervorzuheben ist zudem, dass im Prinzip alle relevanten islamischen Bekenntnisformen inhaltlich gleichgerichtete totalitär-fundamentalistische Strömungen hervorgebracht haben, so z. B. den sunnitischen Fundamentalismus der Moslebruderschaft, den saudiarabischen Wahabismus, den schiitisch-khomeinistischen Fundamentalismus, die religiöse Ideologie der Ahma-

diyya-Sekte³⁰ etc. Hinzu kommt die nahezu lückenlose multi-nationale Präsenz des Islamismus in allen Gesellschaften mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit von Marokko bis Indonesien.

Zweifellos gab und gibt es innerhalb des islamisch geprägten Kulturkreises fortschrittliche und humanistische Tendenzen. Aber wahr ist auch, dass sich diese Tendenzen bislang nicht durchzusetzen vermochten und so gut wie nie hegemoniefähig waren. So sind die „Vernichtung der Bücher des Averroes und sein Aufenthalt am Pranger vor der Moschee in Cordoba ... nur fragmentarische Beispiele für eine Vielzahl von Repressalien, denen kreatives, nichtorthodoxes Denken im Islam ausgesetzt war und ist“ (Raddatz 2002, S. 100). Unter diesen Bedingungen ist die „islamische Welt ... in der Wissenschaft seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr kreativ. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat sie vergeblich versucht, an den wissenschaftlichen Geist, der einst von ihren Städten ausstrahlte, anzuknüpfen“ (Meddeb 2002, S. 15f.). In dieser vorherrschenden Form ist der Islam vom Islamismus bzw. islamischen Fundamentalismus nicht etwa durch eine hermetische Mauer getrennt und stellt somit auch keinesfalls ‚das ganz Andere‘ oder aber das direkte Gegenteil dar. Ebenso wie der deutsche Faschismus im sog. ‚Jungkonservatismus‘ der Zwischenkriegszeit seine weltanschauliche Wegbahnung vorfand, beruht der islamische Fundamentalismus auf der umfassenden geistigen Vorarbeit des traditionalistischen Schari‘a-Islam. Entsprechend läßt sich auch eine enge soziale, politische und ideologische Verflechtung zwischen den konservativ-traditionalistischen und den fundamentalistischen Kräften des Islam nachweisen. So stellten sich etwa im

Jahr 2000 Ägyptens islamische Autoritäten zusammen mit der islamistischen Opposition gegen einen Gesetzentwurf, der es Frauen erlaubt hätte, auch ohne die schriftliche Einwilligung ihres Mannes ins Ausland zu reisen. Die Regierung zog das Vorhaben zurück. Eine ebenso erfolgreiche Koalition, die die parlamentarische und die außerparlamentarische islamistische Opposition sowie den Religionsminister zusammenbrachte, verhinderte in Marokko einstweilen wesentliche Änderungen des Familienrechts – insbesondere ein Verbot der Polygamie –, die Marokkos junger König Muhammad VI. offenbar gerne durchgesetzt hätte“ (Perthes 2002, S. 121).

So erweist sich der Islamismus seinem inhaltlichen Wesen nach lediglich als eine selektive Radikalisierung und kämpferische Zuspitzung kulturraumspezifischer vorgefundener konservativer Ideen, Ideologeme und Interpretationsmuster. Deshalb ist es auch ganz und gar ungerechtfertigt, wenn muslimische Propagandisten – im Sinne eines schönfärberischen Ablenkungsmanövers für die westliche Öffentlichkeit – den islamischen Fundamentalismus als illegitime Fälschung des ‚wahren Islam‘ auszugeben versuchen. Dem widerspricht wiederum vehement die in ihrem Heimatland Bangladesh verfolgte und mit dem Tode bedrohte Schriftstellerin Taslima Nasrin. Nach ihrer Auffassung besteht zwischen der Kernsubstanz des Islam und dem Islamismus kein Unterschied: „Alle Lehren des islamischen Fundamentalismus stammen aus dem Koran, der Sunna und den Hadithen. (...) Konsequenter und kohärenter als moderate und liberale Muslime haben die Fundamentalisten den Islam zur Grundlage einer radikal-utopischen Ideologie gemacht, die zum Ziel hat Freiheit

und Demokratie (abzuschaffen)“ (MIZ 4/02, S. 25). Auch nach Bernard Lewis (2004, S. 46) „unterscheiden sich die islamischen Fundamentalisten hinsichtlich theologischer Fragen und der Auslegung der Schriften nicht von der Hauptströmung des Islam.“ Und für Ayyan Hirsi Ali steht fest, „daß der Islam mit der liberalen Gesellschaft, wie sie sich im Gefolge der Aufklärung herausgebildet hat, nicht vereinbar ist.“³¹

III. Der Islamismus als regressiv-reaktionäre Widerspruchs- und Krisenverarbeitung

Wie seine verwandten christlichen, jüdischen, hinduistischen und buddhistischen Ausprägungsformen verkörpert auch der islamische Fundamentalismus, ähnlich wie die faschistische Ideologie und Praxis als andersartige Totalitarismusvariante, den *Typus einer aktivistischen, reaktionär-regressiven Widerspruchsverarbeitung* angesichts einer zugleich objektiv-realen (ökonomischen, sozialen, politischen) und geistig-kulturellen Krisensituation (vgl. Krauss 2003). Charakteristisch ist hierbei, dass zwar reale gesellschaftliche Krisensymptome (soziale Verwerfungen, Werteverfall, gesellschaftliche Anomie, Entsittlichungsphänomene u. a.) mobilisierungsideologisch aufgegriffen und angeprangert werden, aber zugleich hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden herrschaftsstrukturellen Verursachungs- und Erzeugungsmechanismen verkannt und verzerrt, d.h. im Rahmen einer radikalisierten irrational-religiösen Denkform auf regressive Weise umgedeutet werden. Daraus resultiert dann eine ‚reaktionäre‘ Orientierung und Handlungslenkung auf die Wiederherstellung traditioneller bzw. die Vertiefung bestehender Herrschaftsverhältnisse. Damit erweist

sich der Islamismus im Grunde als die reorganisierende ‚Übersetzung‘ des orthodoxen Islam (als ganzheitlich-prämodernes Ordnungskonzept) in eine aktualisierte Herrschaftsideologie und verkörpert damit die dialektisch-konfrontative Anpassung des Islam an die mit dem globalen Aufstieg der westlichen Moderne gesetzte Herausforderung.

Das übergreifende ‚Kernmerkmal‘ totalitärer Bewegungen besteht in der eigentümlichen Synthese wirkungsmächtiger Bedeutungskomplexe prämoderner (vor- und nichtkapitalistischer) Herrschaftskultur (Religion, autoritär-hierarchische Sozialbeziehungen, persönliche Knechtschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse, Patriarchalismus, Kriegerehre etc.) mit bestimmten Aspekten ökonomischer, technologischer und bürokratischer Modernität (Waffen-, Transport-, Kommunikationstechnik, Luxuskonsum etc.) bei gleichzeitiger hasserfüllter Ablehnung und Bekämpfung der kulturellen Moderne (Menschenrechte, die humanistische Idee des freien und souveränen Subjekts, Demokratie, Säkularismus, Laizismus etc.). Hinzu kommt im Falle des Islamismus noch die spezifische Rezeption westlicher reaktionärer Ideologien wie Antisemitismus, Nationalismus und Faschismus. So konnte der Islamismus binnen kurzer Zeit zur weltweit größten und einflussstärksten antijüdischen Massenbewegung aufsteigen (vgl. Küntzel 2002.)

Fragt man nach den konkreten Widerspruchserfahrungen, die dem schubweisen Aufstieg des Islamismus zugrunde liegen, dann lassen sich hier eine äußere und eine innere Krisenkonstellation anführen. Betrachten wir zunächst die äußere Krise: Während im Selbstverständnis zumindest der streng gläubigen Muslime der Islam

bzw. die im Koran fixierte Offenbarung den End- und Höhepunkt allen menschlichen Wissens darstellt und die Umma die beste aller menschlichen Gemeinschaften bildet, steht die weltweite politisch-militärische Vorherrschaft und ökonomisch-technologische Überlegenheit der westlich-nichtislamischen Zivilisation dazu in einem eklatanten Widerspruch. D.h. der nach universeller Herrschaft strebende Islam sieht sich, spätestens seit dem Einfall Napoleons in Ägypten (1798) und dem Zerfall des osmanischen Reiches, durch den ‚überlegenen‘ Westen in seinen elementaren (identitätsbildenden) Herrschaftsamitionen blockiert. Den historisch-politischen Hintergrund für die Entstehung breit gefächerter Re-Islamisierungsbewegungen in den islamisch geprägten Ländern bildet demnach *der neuzeitliche Zerfall des muslimischen Superioritätsgefühls*, d.h. die identitätsbedrohende Erfahrung, dass die islamisch-arabische Kulturregion ihre ehemalige Dominanzposition im Weltmaßstab eingebüßt hat.

Nach der Errichtung des Staates Israel und der arabischen Niederlage im israelisch-arabischen Sechs-Tage-Krieg 1967 bildet heute die militärische Präsenz der USA und weiterer westlicher Staaten in der islamischen Welt einen besonderen Entzündungsherd der muslimischen Herrschaftskultur.

‚Hass auf den Westen‘ ist angesichts dieser globalen Unterlegenheits- und Fremdbestimmungserfahrung nicht etwa, wie viele in vordergründiger Gutgläubigkeit annehmen, die unschuldige Reaktion eines Subjekts, das nach freiheitlicher Selbstbestimmung und emanzipatorischem Abbau zwischenmenschlicher Herrschaftsverhältnisse strebt. Was im Islamismus aufschäumt, ist vielmehr der aggressive Aus-

druck eines frustrierten Willens zur globalen Herrschaft – die sozialpsychologisch-ideologische Präsenz eines sich dominiert fühlenden Subjekts, das selbst Herrscher sein will und lange Zeit Herrscher war. Nicht nur westliche Kritiker wie Raddatz konstatieren einen „pathologischen Narzißmus des modernen Islam“, der beständig dazu neigt, die Pose des Gekränkten und Gedeemütigten einzunehmen. (Wer sich selbst bzw. die eigene Kultur/Religion für das ‚Größte‘ hält und sich mit diesem dogmatisch gepflegtem Selbstbild permanent an der Realität die Hörner abstößt, fühlt sich natürlich beständig gedemütigt und lässt seiner daraus hervorgehenden Frustration freien Lauf.) Auch ein arabischer Kritiker wie A. Meddeb sieht – entgegen allen realitätsfernen Beschwichtigungsversuchen selbsternannter ‚Freunde des Islam‘ – im frustrierten Herrschaftswillen und der damit untrennbar verknüpften Kränkungs- und Demütigungsanfälligkeit die „Krankheit des Islam“: „Aus dem aristokratisch geprägten islamischen Subjekt wurde nach und nach der Mensch des Ressentiments, jener Frustrierte und Unzufriedene, der sich für besser hält als die Bedingungen, unter denen er lebt. Wie jeder Halbintellektuelle wird er (mit seiner ganzen Ablehnung und dem angestauten Haß) ein Kandidat für die Vergeltung, bereit zur aufrührerischen Aktion mit der dazugehörigen Konspiration und Selbstaufopferung.“ Und weiter: „Seit das islamische Subjekt seine Unfruchtbarkeit zur Kenntnis genommen hat, ist es untröstlich über den Verlust der Macht. Dieser Zustand entspringt jedoch nicht der kolonialen Epoche. Die imperiale Herrschaft, denen die meisten Länder des Islam unterworfen wurden, ist nicht die Ursache ihres Machtverlusts, sondern

deren Folge: Das islamische Subjekt war seit mehreren Jahrhunderten auf wissenschaftlichem Gebiet nicht mehr kreativ, und es war auch nicht mehr Herr der technischen Entwicklung“ (Meddeb 2002, S. 22f.).

Zwar beinhaltete die islamische Kultur in Gestalt des rationalistisch-humanistischen Denkens eines Averroès und anderer Vertreter der „aristotelischen Linken“ (Bloch) progressive Tendenzen. Aber diese wurden durch die repressive Hegemonie des konservativen Gesetzes-Islam an den Rand gedrängt, in ihren Institutionalisierungs- und Tradierungsmöglichkeiten behindert und damit letztendlich verschüttet. So blieb die ‚Aufklärung‘ das qualitativ bestimmende ‚Vorsprungsereignis‘ des Westens, während im islamisch beherrschten Kulturraum weder eine Trennung von Politik, Privatsphäre und Religion vollzogen wurde, noch die Idee der Menschenrechte und die Stärkung des Individuums zum Durchbruch gelangte und sich damit der orientalische Despotismus unbeschadet reproduzieren konnte. Im ungebrochen fortexistierenden theozentrischen Weltbild des orthodoxen Islam blieb der Mensch ‚Gottesknecht‘ und folglich in seinen rational-kreativen und emanzipatorisch-gesellschaftsverändernden Handlungspotentialen entscheidend blockiert und gelähmt. Dieser kulturhistorisch wirksame und gesamtgesellschaftlich prägende Triumph des Gottesgesetzes über instrumentelle Ratio und kritisch-humanistische Vernunft erzwang das Verharren des islamischen Subjekts in einer veralteten, fatalistisch-passivierenden Selbstsicht und bildet den endogenen Krisengrund der islamischen Zivilisation. Die Missstände innerhalb des arabisch-islamischen Kulturkreises sind demnach überwiegend struk-

turelle Auswirkungen prämoderner Herrschaftsverhältnisse, für deren Stabilität und Resistenzfähigkeit wiederum der Islam ein zentraler Faktor ist. Anstatt aus der kapitalistischen Selbstnegation der Moderne zu lernen, wurde die kulturelle Moderne verteufelt, die ökonomische und technologische Modernität partiell übernommen und die Tradition des Despotismus beibehalten. Diese Beibehaltung der despotischen und oligarchisch-klientelistischen Herrschaftskultur bei nur partieller und einseitiger Übernahme westlicher Modernität (Technologie und kapitalistische Profitlogik ohne Menschenrechte, Pressefreiheit, freie Wahlen und ein säkulares Werte- und Bildungssystem) führte wiederum zur verfälschten und eindimensionalen Wahrnehmung der Moderne in der islamischen Welt und musste schließlich scheitern. „Da die Anleihe beim westlichen Modell nicht zu Ende geführt wurde, geriet sie zu einer weiteren Niederlage, die all die anderen Niederlagen während der vorangegangenen Entwicklungen nur noch verschlimmerte“ (ebenda, S. 126). Dieses Scheitern der selektiven Modernisierung mit dem Resultat technologisch erneuerter Despotien bildet natürlich den politischen Nährboden für die Kräfte des islamistischen Totalitarismus, deren demagogisches Geschäft u.a. darin besteht, „das ausländische Modell an sich schlecht zu machen, ohne die Verfälschung zu beachten, die es bei seiner Anwendung erfahren hatte. Indem sie zur Rückbesinnung auf das eigene Modell aufrufen, vergessen diese halbgebildeten Agitatoren, dass das Scheitern der Demokratie im Rückfall in den Despotismus begründet ist, auf dem auch das von ihnen vertretene Modell basiert“ (ebenda).

Die Unfähigkeit zu einer selbstkritischen Analyse der eigenen Herrschaftskultur ergibt sich nicht zuletzt aus der kulturspezifisch strikten Verknüpfung von außengeleiteter Selbstachtung und Gruppenehre (Umma, Stamm, Familie). Die Ehrung oder Entehrung des Kollektivs bedeutet gleichzeitig immer auch eine Ehrung oder Entehrung des Einzelnen. Das Aufdecken von Schwächen, Fehlern, Missständen etc. der eigenen Bezugsgemeinschaft würde in diesem normativen Kontext tendenziell als ‚Schande‘ oder ‚Netzbeschmutzung‘ angesehen, als Anschlag auf die Selbstachtung der Gruppe wie jedes einzelnen Gruppenmitglieds gewertet, folglich negativ sanktioniert und damit tunlichst unterlassen. In Verbindung mit dem ausgeprägten muslimischen Überlegenheitsgefühl ist zudem das Eingeständnis, dass andere Kulturen etwas besser können, möglichst zu vermeiden, da eine solche Erkenntnis das eigene Ehr- und Selbstwertgefühl verletzen würde. „Die oft von muslimischer Seite vorgetragenen Behauptungen, dass der Westen alle wesentlichen zivilisatorischen Errungenschaften letztlich der islamischen Zivilisation verdanke, gehören wohl auch in diesen Zusammenhang, die Ehre des Kollektivs zu verteidigen“ (Kohlhammer 1996, S. 171). D.h. der muslimische Schande-Ehre-Komplex wirkt in Verbindung mit dem religiösen Überlegenheitsgefühl als strukturelle Lernbarriere.

Die innere Widerspruchskonstellation der islamisch geprägten Gesellschaften, auf die hier nicht mehr näher eingegangen werden kann (vgl. Krauss 2005b), ist vor allem durch die Verzahnung folgender Krisenprozesse gekennzeichnet:

1) Die Krise des rentenökonomisch gestützten Verteilungssystems in Verbindung

mit einem rapiden Bevölkerungswachstum: Die Folge davon war und ist eine umfassende soziale Frustration, Desorientierung und Perspektivlosigkeit rentierstaatlich sozialisierter und islamisch erzogener Menschen. Dabei manifestiert sich diese Verbindung von rentierstaatlicher Sozialisation und islamischer Erziehung wiederum in einer spezifischen Anspruchshaltung, die auch unter Krisenbedingungen fortwirkt. An den Import billiger Arbeitskräfte aus ärmeren Ländern gewöhnt, leistet sich z.B. Jordanien trotz hoher Arbeitslosigkeit immer noch 200.000 Gastarbeiter, denn das Spektrum der Berufe, in denen Jordanier bereit sind zu arbeiten, ist sehr begrenzt: „Die jordanische Jugend, so ein Parlamentarier, lehne manuelle Arbeit ab und verlange nach einem Job in der öffentlichen Verwaltung: nach ‚Schreibtisch und Sessel‘“ (Perthes 2002, S. 251). Noch gravierender ist das Beispiel Saudi-Arabiens: Obwohl die Arbeitslosigkeit unter der einheimischen Bevölkerung auf 14-35% unter Männern und mehr noch unter Frauen geschätzt wird, waren 1999 von 7,2 Millionen Beschäftigten im zivilen Bereich gerade mal 880.000 Saudis, „von denen wiederum zwei Drittel im ohnehin schon überbesetzten öffentlichen Dienst tätig waren“ (ebenda, S. 307). Während jedes Jahr über 100.000 saudische Männer auf den Arbeitsmarkt drängen und sich diese Zahl in den kommenden zehn Jahren verdoppeln wird, sind zwei Drittel der Erwerbsbevölkerung keine Saudis, da diese die arbeitsintensiven, ‚schmutzigen‘ und vergleichsweise niedrig entlohnten Tätigkeiten in der Privatindustrie ablehnen. Angesichts des demographischen Drucks rasch nachwachsender geburtenstarker Jahrgänge will der saudische Staat in den nächsten zehn Jahren eine Halbierung der

ausländischen Arbeitskräfte erreichen und den Anteil einheimischer Beschäftigter in der Industrie erhöhen, aber diese ‚Saudiisierungspolitik‘ stößt auf breite Ablehnung und erzeugt soziale Unzufriedenheit. So klagen z.B. Privatunternehmen darüber, dass die ausländischen Arbeitskräfte besser ausgebildet seien als die saudischen Jugendlichen, die wiederum viel höhere Lohnforderungen hätten. Einer wachsenden Zahl anspruchsvoller Nachfrager steht ein abnehmendes Angebot ‚guter‘ Arbeitsplätze gegenüber. Dieses Heer bestehend aus sozial frustrierten und religiös indoktrinierten jugendlichen Arbeitssuchenden stellt eine ‚nachhaltige‘ Reservarmee des radikalislamischen Totalitarismus dar³².

2) Die Krise des rentenökonomischen Verteilungssystems und die dadurch verursachten sozialen Verwerfungen, Frustrationen und Abstiegsängste werden zusätzlich ergänzt und verstärkt durch die negativen Auswirkungen der exogenen, d.h. der ‚unorganisch‘ und spontan-chaotisch von außen hereinbrechenden Modernisierung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse. Hervorstechende Erscheinungsformen dieses Umbruchprozesses sind z.B. die schnell anwachsende Landflucht, die dadurch bedingte rapide Urbanisierung, die Zunahme der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit von Frauen, die verlängerte Ausbildungszeit des zahlenmäßig stark gestiegenen Nachwuchses, das zunehmende Einsickern westlich-kapitalistischer Konsumangebote und Dienstleistungen mit der dazugehörigen Werbung und Warenästhetik sowie die Ausdehnung der Bürokratie. Das strukturell herausragende Merkmal dieser unregelt verlaufenden Modernisierungsprozesse besteht darin, „dass die Zuwachsraten in der Industrialisierung nie-

mals die Zuwachsraten in Verstädterung, Bildung und Bürokratisierung erreichen. Kapitalistische Tauschbeziehungen und die kapitalistische Kultur des Konsumfetischismus ergreifen die Volkswirtschaften viel schneller, als der Zuwachs an kapitalistischer Akkumulation erfolgen kann. In den großen Städten wird eine relativ kleine Schicht an Konsumenten geschaffen, der im Allgemeinen ein im Dienstleistungssektor tätiges Subproletariat beachtlicher Größenordnung gegenübersteht und ein ziemlich großes Lumpenproletariat, das von den Abfällen der Konsumentenschicht lebt“ (Ayubi 2002, S. 242).

Ein weiteres, die sozialpsychische, moralische und politische Situation in den islamischen Ländern kennzeichnendes Problem ergibt sich aus folgender Konstellation: Aufgrund der Bevölkerungsexplosion und der gleichzeitig wirksam werdenden sozialökonomischen Krise kam es zu einer raschen Zunahme karriereblockierter, arbeitssuchender und unverheirateter junger Menschen ohne soziale Perspektive. Infolgedessen stieg auch das durchschnittliche Heiratsalter, so dass sich der Zeitpunkt der Familien- und eigenständigen Haushaltsgründung deutlich verzögert hat. Andererseits gilt nach wie vor unverändert die konservativ-traditionalistische Sexualmoral, die voreheliche sexuelle Beziehungen strikt verbietet und verteufelt. Entsprechend hoch ist die sexuelle Frustration, die sich zur sozialen und arbeitsmarktlichen Enttäuschung noch hinzugesellt. Das sich daraus ergebende Aggressionspotential wird von den Islamisten wiederum als sprudelnde Quelle genutzt, indem die destruktiven Energien auf Ersatzobjekte bzw. Sündenböcke gelenkt werden: Ungläubige, unverschleierte Frauen, westliche Einflüsse, die Juden etc.

IV. Grundelemente der islamistischen Ideologie

Im Grunde ist der Islam die ahistorische Fixierung und gleichzeitige religiöse Überhöhung einer frühmittelalterlichen Sozial- und Moralordnung innerhalb des arabischen Kulturraums. So spiegeln sich in den 114 Suren des Koran sowie in der Sunna des Propheten die subjektiv reflektierten Lebensepisoden Mohammeds³³ mitsamt ihren konkret-gesellschaftlichen Bedingtheiten, Konfliktkonstellationen, äußeren und inneren Anfechtungen etc. einschließlich der jeweiligen kontextspezifischen Handlungsorientierungen. Unter Berufung auf ‚Allah‘ werden beständig Selbstbegründungen, Warnungen, Ermahnungen, Vorschriften, Drohungen und Versprechungen als raum-zeitlich spezifische Verarbeitungsergebnisse konkreter Handlungssituationen ausgesprochen. Im subjektiven Horizont der Gläubigen wird dieser *konkret-historische/situative Charakter des Koran* freilich vollständig eliminiert³⁴. Denn: Der Koran gilt den gläubigen Muslimen als direkter Offenbarungstext, „d.h. jedes Wort und jedes Komma sind unmittelbar von Allah selbst geoffenbart und deshalb in jeder Einzelheit geschützt. Man nennt diese Weise der Eingebung unmittelbarer Offenbarungen durch Gott Verbalinspiration, d.h. wortwörtliche und buchstäbliche Offenbarungskundgabe. Ein solches Verständnis der Inspiration (Eingebung des Textes der Offenbarung durch Gott) ist offenkundig einer besonderen fundamentalistischen Gefahr ausgesetzt“ (Kienzler 1996, S. 24).

Die Verabsolutierung und Konservierung der koranischen Normative zu einem zeitlos gültigen Dogmensystem, das auch für die heutige Gegenwart den Status eines unhinterfragbaren Regelwerks bean-

sprucht, ist als eine autonome Hauptquelle der kulturraumspezifischen Rückständigkeit sowie der dortigen Beibehaltung prämoderner (despotischer) Herrschaftsstrukturen anzusehen. Das bedeutet: Der orthodoxe Islam ist eine Grundursache des Problems.

„Wir haben uns daran gewöhnt“, so die selbstkritische Stimme eines arabischen Autors³⁵, „die bitterste Unterwerfung als eine höfliche Form der Ehrerbietung zu verstehen und Unterwürfigkeit als Höflichkeit; Verleumdung als eine rhetorische Fähigkeit, übertriebenen Wortschwall als Substanz; die Hinnahme von Demütigung als eine Form der Bescheidenheit, die Duldung von Ungerechtigkeit als Gehorsam, und das Streben nach menschlicher Anerkennung als Arroganz zu betrachten. Unser invertiertes System stellt die Suche nach Grundwissen als eine Anmaßung, die Erwartungen an die Zukunft als einen unmöglichen Traum, Courage als Dreistigkeit, Inspiration als Torheit, Zuverlässigkeit als Aggression, Redefreiheit als Unverschämtheit und die Gedankenfreiheit als Ketzerei dar.“

In unmittelbarem Gegensatz zu dieser selbstkritischen Erkenntnis der eigenen Selbstblockade propagieren die Islamisten den Islam als Lösung sowie den Koran als Verfassung und verstellen damit jeden Ansatz zu einer fortschrittlich-emanzipatorischen Widerspruchs- und Problembewältigung in Richtung auf Säkularisierung, Demokratisierung, Gleichberechtigung und rational-humanistische Bildung. Stattdessen haben sie ein System ideologischer Abwehrmechanismen geschaffen, das exakt den selbstgerechten Herrschaftsanspruch der streng gläubigen Muslime bedient und folgende Deutungsmittel einsetzt:

- A) das Operieren mit dem irrationalen Mythos eines ‚Goldenen Zeitalters‘,
- B) die selbstentlastende Inszenierung eines ausgeprägten Verschwörungsdenkens

in Verbindung mit einem antiwestlich-anti-jüdischen Feindbild sowie

C) die Setzung eines angeblichen Glaubensabfalls als innere Krisenursache.

Im Einzelnen sind folgende Grundinhalte der islamistisch-fundamentalistischen Ideologie festzustellen:

1) Im Zentrum steht das *Streben nach einer absoluten, totalitären und universalen Herrschaft des Islam unter Führung der Islamisten* als gottesherrschaftlicher Avantgarde. So lautet z.B. die Parole des Gründers der Moslembrüder, Hassan al-Banna: „Gott ist unser Ziel, der Koran ist unsere Verfassung; der Prophet ist unser Führer; Kampf ist unser Weg, und Tod um Gottes willen ist unser höchstes Streben.“ (zit. n. Ayubi 2002, S. 190). Sehr deutlich kommt das Wesen des islamistischen Herrschaftsanspruchs in der folgenden Aussage des iranischen Revolutionsführers Ayatollah Khomeini zum Ausdruck:

„Die islamischen Gesetze, weil sie göttlichen Ursprung haben, sind die einzige gültige Wahrheit, und sie gelten auf ewig und immer für die gesamte Menschheit. Der Prophet Muhammad hat alle erdenklichen Probleme der Menschheit im Koran und den Traditionen und Überlieferungen verkündet und mit seiner Botschaft alle früheren Religionen, Wahrheiten und Gesetze aufgehoben. Die gesamte Menschheit muss dem Propheten Muhammad gehorchen, und seine Gesetze sind rigoros anzuwenden“ (zit. n. Choubine 2003, S. 65).

Dieser totalitäre Herrschaftsanspruch impliziert die Forderung nach einer *islamischen Staatsordnung*, in der die Schari'a das Alltagsleben regelt, die nur von streng gläubigen Muslimen geführt werden darf und in der alle Andersdenkenden und Unangepassten systematisch unterdrückt und terrorisiert werden. So wurden und werden in der ‚Islamischen Republik Iran‘

Regimegegner als ‚Gottesgegner‘, ‚Krieger gegen Gott‘, ‚Verderber auf der Erde‘, ‚Feinde des Islam‘, ‚Mitglieder der Partei Satans‘, ‚Abtrünnige‘, ‚Ungläubige‘, ‚Apostaten‘, ‚Ketzer‘ und ‚Gegner des Stellvertreters Gottes‘ stigmatisiert. „Wer nicht auf die Befehle des geistlichen Führers hört, wird eingekerkert, gefoltert, vergewaltigt und erhängt, erschossen oder gesteinigt. Das heißt: wer nicht mit den Wölfen heult, wird gefressen“ (ebenda, S. 69).

2) Das Grundprinzip der staatsterroristischen Herrschaftsordnung des Islamismus ist die ‚*Gottessouveränität*‘, die ‚*Hakimiyyat Allah*‘. Nach diesem Prinzip kommt Gott/Allah die alleinige Souveränität zu, während die Menschen auf den Status von gehorsampflichtigen Gottesknechten zurückverwiesen werden, denen die Aufgabe zufällt, die heiligen Gesetze zu erfüllen. Entsprechend heißt es bei dem ägyptischen Fundamentalisten Sayid Qutb:

„Göttlichkeit allein Gott zuzuerkennen ... bedeutet die vollständige Auflehnung gegen menschliche Herrschaft in all ihren Formen und Arten, Systemen und Einrichtungen ... Es bedeutet die Zerstörung des Königreichs des Menschen, um das Königreich Gottes auf Erden zu errichten ... die Macht aus der Hand des menschlichen Usurpators zu reißen und sie Gott allein zurückzugeben; die Oberherrschaft allein des göttlichen Gesetzes und die Aufhebung der menschlichen Gesetze“ (zit. n. Ayubi 2002, S. 201). Und: „Daher kann es keine Ordnung geben, die Gott akzeptiert und die der Islam bestätigt, solange diese Ordnung nicht von der islamischen Glaubenskonzeption stammt und sich in Regelungen und Gesetzgebungen zeigt, die allein der islamischen Schari'a³⁶ entstammen“ (zit. n. Damir-Geilsdorf 2003, S. 78)

Daraus folgt nun eine umfassende Verwerfung und Verteufelung des ‚modernen‘ Prinzips der Demokratie. So erklärt der einflussreiche pakistanische Fundamental-

ist Maududi in seinem Pamphlet ‚Der Islam und die moderne Zivilisation‘ ungeschminkt:

„Ich sage es Euch Muslimen in aller Offenheit, daß die säkulare Demokratie in jeder Hinsicht im Widerspruch zu Eurer Religion und zu Eurem Glauben steht ... Der Islam, an den Ihr glaubt und wonach Ihr euch Muslime nennt, unterscheidet sich von diesem häßlichen System total ... Selbst in Bagatellangelegenheiten kann es keine Übereinstimmung zwischen Islam und Demokratie geben, weil sie sich diametral widersprechen. Dort, wo das politische System der Demokratie und des säkularen Nationalstaates dominiert, gibt es keinen Islam. Dort, wo der Islam vorherrscht, darf es jenes System nicht geben“ (zit. n. Tibi 2000, S. 80)³⁷.

3) Der Unterschied zwischen konservativem Gesetzes-Islam und Islamismus besteht nun im Grunde darin, dass der Islamismus zum einen darauf besteht, Herrscher, die den islamischen Gesetzen zuwiderhandeln, also z. B. mit den „Ungläubigen“ paktieren und kollaborieren, zu stürzen und zum anderen darin, dem islamischen Bekenntnis nicht einfach nur in der eigenen Lebensführung Folge zu leisten, sondern sich aktiv-kämpferisch an der gesellschaftlichen Durchsetzung der islamischen Ordnung zu beteiligen. In diesem Sinne wird die aktivistische Durchsetzung der Gottesherrschaft einschließlich der blutigen Bekämpfung der ‚Ungläubigen‘ in Form des *Djihad* zur religiösen Pflicht gemacht und die Beschränkung auf fromme Werke grundsätzlich verneint. „Konfrontation und Blut‘ ist der Weg für die Errichtung des islamischen Staates: ohne Aufschub und ohne Kompromiss“ (Ayubi 2002, S. 207). Dabei wird die Unterwerfung unter Gottes Schari‘a als Geburt ‚des wahren, neuen Menschen‘ inszeniert, die gleichzeitig die Ausübung von Kontroll- und Sanktionsmacht legitimie-

ren soll und zur ‚Rechtleitung‘ von anderen (weniger, anders und nicht gläubigen) Menschen ermächtigt, folglich ein islamisches Herrenmenschentum begründet.

4) Im Brennpunkt der islamistisch-fundamentalistischen Ideologie steht die kompromisslose und gewaltbereite *Bekämpfung der ‚kulturellen Moderne‘* mit all ihren grundlegenden Prinzipien: Wissenschaftlich-humanistisches Weltbild, Menschenrechte, Vernunftprinzip, Idee des freien Subjekts, Demokratie, Pluralismus, Trennung von Religion, Staat/Politik und Privatsphäre etc. Das bedeutet: Die Betonung der autonomen Subjektqualität der vergesellschafteten Individuen als vernunftbegabte Selbstgestalter ihres eigenen Lebensprozesses und die sich darin gründende Schöpferkraft, Selbstverantwortung und Würde des Menschen (als Gattung und Individuum) wird als dekadenter Unglaube und Ursache allen Übels denunziert. Stattdessen beharrt der Islamismus auf der theozentrischen Fiktion Gottes als allmächtigem Schöpfer, Gestalter und Richter des Weltgeschehens. Dabei interpretieren die Islamisten die moderne Zivilisation und Wissenskultur als Wiederauferstehung der jahiliya, d. h. des heidnischen Unwissens und der Ignoranz aus vorislamischer Zeit.

„Wir befinden uns heute“, so heißt es bei Sayyid Qutb, „in einer jahiliya, ähnlich derjenigen zur Entstehungszeit des Islam oder sogar noch schlimmer. Alles um uns herum ist eine jahiliya: die Auffassungen und Überzeugen der Menschen, ihre Sitten und Gewohnheiten, die Quellen ihrer Kultur, Kunst und Literatur und ihr Recht und ihre Gesetzgebung. Vieles sogar, das wir für islamische Kultur, islamische Quellen oder islamische Philosophie und islamisches Gedankengut halten, ist in Wirklichkeit das Machwerk dieser jahiliya“ (zit. n. Ayubi 2002, S. 200).

Da die moderne Säkularisierung des Denkens und der Kultur für alle Übel der Welt und für die Krise des Islam im Besonderen verantwortlich gemacht wird, propagieren die Islamisten die „Entwestlichung des Wissens“ bzw. den absoluten geistig-moralischen Bruch mit der ‚kulturellen Moderne‘ als ‚einzigen Ausweg‘.

„Das Wissen“, so der ägyptische Fundamentalist Shukri Mustafa³⁸, „das Gott für uns bestimmte, damit wir unsere Grenzen nicht überschreiten – um Seine gehorsamen Diener zu bleiben –, und das Wissen, das der Prophet jedem Muslim befohlen hat – um Gott zu verherrlichen –, ist einzig das Wissen um das Jenseits. Und nichts sonst.“

Erwähnenswert ist in diesem Kontext, dass das islamistische Feindbild vom Westen eindeutig auch rassistische Züge trägt. So behauptet etwa Sayyid Qutb, dass der „Geist der Kreuzzüge“ den Okzidentalern „im Blut“ liege, „ein vererbter Instinkt“ und „natürliche Eigenart“ der Menschen dieser Region sei und sich „in ihr Unterbewußtsein eingeschlichen“ habe³⁹.

5) Dem totalitären Herrschaftsanspruch und der militanten Ablehnung der ‚kulturellen Moderne‘ entspricht ein strikt *manichäisches Denken*, das die gesellschaftliche Krisenrealität im Sinne eines extremen moralischen Dualismus deutet. So werden die sozialen Antagonismen bezüglich Macht, Einkommen, Vorrechten und Prestige und die daraus hervorgehenden gesellschaftlichen Krisenerscheinungen als Ausdruck von sozialen Strukturproblemen geleugnet und statt dessen als Kampf zwischen ‚Gut‘ und ‚Böse‘, zwischen Gott und Satan, Satan und Islam etc. interpretiert⁴⁰. „Es gibt auch kein Mittelding zwischen Gut und Böse, sondern lediglich diese beiden Pole. Wer nicht für den (fun-

damentalistischen) Islam Partei ergreift, wird als Gegner angesehen, als Verräter gebrandmarkt“ (Riesebrodt 1990, S. 170). Dabei wird das ‚Böse‘ und Satanische grundsätzlich als das ‚Fremde‘, d. h. das Nichtislamische bzw. Ungläubige wahrgenommen und hypostasiert. Mit anderen Worten: Die Krisen- bzw. Verfallsursache wird ‚*xenophobisch*‘ nach außen verlagert und fremden Mächten, Einflüssen, Mächenschaften angelastet. In dieser Form erhält das manichäische Denken die Form einer ausgeprägten *Verschwörungsideologie*, die sich bis zum Verschwörungswahn steigern kann und insbesondere anti-jüdische Züge trägt. Nach Ansicht des ägyptischen Fundamentalisten Sheik Sha‘rawi, der lange Zeit in Saudi-Arabien gelebt hat, ist die vermeintliche ‚jüdische Troika‘ Darwin-Marx-Freud für die Misere der arabischen Gesellschaften verantwortlich (vgl. Lüders 1992, S. 136). Wie im faschistischen Diskurs erfüllt der Jude die Funktion des multidimensionalen Verderbers. So heißt es bei Sayyid Qutb:

„Hinter der Doktrin des atheistischen Materialismus steckte ein Jude; hinter der Doktrin der animalistischen Sexualität steckte ein Jude; und hinter der Zerstörung der Familie und der Erschütterung der heiligen gesellschaftlichen Beziehungen steckt ebenfalls ein Jude ... Die Juden befreien die sinnlichen Begierden von ihren Beschränkungen und sie zerstören die moralische Grundlage, auf der der reine Glaube basiert. Sie tun dies, damit der Glaube in eben jenen Dreck gezogen wird, den sie so reichlich auf dieser Erde verbreiten“ (zit. n. Küntzel 2002, S 84).

6) Ein weiteres Wesensmerkmal des Islamismus ist in seiner *repressiven Geschlechtermoral* und *antihumanistischen Lustfeindlichkeit* zu sehen. Während die westliche Moderne selektiv-grobschlächtig auf Pornographie, halbnackte Touri-

sten, sexualisierte Werbung und erotische Videoclips reduziert wird, feiern die Islamisten verschleierte und weggesperrte Frauenkörper, religiös sanktionierte Polygamie, vorehelichen Sexualnotstand und den Verzicht auf Empfängnisverhütung als Ausdruck moralischer Überlegenheit. Das wahre Gesicht der islamistischen Sexualmoral zeigt sich freilich z.B. im gegenwärtigen Ägypten im Phänomen der „immer wieder im Nil treibenden Mädchen- und Frauenleichen – meist unverheiratete Schwangere aus der Unterschicht, die ermordet wurden oder sich selbst umgebracht haben – eine mehrerer Formen der sogenannten ‚Gewalt der Ehre‘“ (Harwazinski 1998, S. 445f.). Ein praktisches Beispiel für die islamistische Verwandlung einer humanen Lebensordnung in ein barbarisches Gotteszuchthaus hat u.a. das Taliban-Regime in Afghanistan geboten. Unter dieser islamistischen Herrschaftsordnung durften Frauen keinem Beruf nachgehen. Es galt ein Schulbesuchsverbot für Mädchen und ein Ausgehverbot für Frauen ohne männliche Begleitung. Wohnungen, in denen eine Frau lebte, mussten mit gestrichenen Fensterscheiben ausgestattet sein, damit die Frau von außen nicht gesehen werden konnte. Den Männern wurde das Rasieren von Bärten als ‚unislamische‘ Verhaltensweise verboten. Untersagt war der Besitz von Fernsehgeräten und Videorecordern. Nichtislamische Minderheiten waren gezwungen, ein besonderes Kennzeichen zu tragen. Weltweites Aufsehen erregte die Zerstörung der berühmten Buddhastatuen von Bamiyan. Wer in der Öffentlichkeit Ansätze ‚unislamischen‘ Verhaltens erkennen ließ, geriet in die Fänge von patrouillierenden Sittenwächtern. „Eine junge Frau, die die Fingernägel für ihre Hochzeitsfei-

er lackiert hatte, wurde von den Taleban aus dem Taxi gezerzt – ihr wurde ein Finger mit rotlackiertem Nagel abgehackt“ (Baraki 2000, S. 64). Homosexuelle wurden unter Steinen lebendig begraben; Autofahrer, die Musikkassetten hören, von der Sittenpolizei aus dem Wagen gezogen und verprügelt.

V. Soziale Basis und organisationspolitische Struktur der islamistischen Bewegung

Als kollektives Tätigkeitssubjekt, das auf der Basis eines religiösen Motivations- und Überzeugungssystems und angesichts einer mehrdimensionalen Krisenrealität die Errichtung einer totalitären Herrschaftsordnung anstrebt, weist die islamistische Bewegung eine spezifische Eigenschaftsstruktur auf. Im Gegensatz zu zählebigen Klischees ist hier zunächst der Tatbestand hervorzuheben, dass der Islamismus keinesfalls das ‚kausal-mechanische‘ Entwicklungsprodukt regionalspezifischer Armut ist. Vielmehr ist er das Resultat strategisch gezielter Propaganda-, Indoktrinations-, Mobilisierungs-, Rekrutierungs- und Ausbildungsaktivitäten unterschiedlicher herrschaftsinteressierter Kräftegruppierungen. Hierzu zählen neben den reaktionärsten, am meisten despotischen und fortschrittsfeindlichen Teilen der einheimischen aristokratischen Oligarchien und Clans der ultrakonservativen Klerus, die paternalistisch-patriarchalischen Führungsgruppen der traditionellen Händler und Grundbesitzerschichten, das Islam-Kapital sowie Teile der neureichen Führungsebene der organisierten Kriminalität (Drogenbarone, Transport- und Schmuggelmafia, Warlords etc.). Eine herausragende Rolle spielt hier – trotz seiner allerdings zunehmend labiler werdenden Allianz mit

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007

den USA – Saudi-Arabien. Einerseits fest in das kapitalistische Weltwirtschaftssystem integriert, wirkte es bislang gleichzeitig – gestützt auf seine weltwirtschaftliche Machtstellung als größter Ölexporteur – als globaler Förderer und Finanzier des islamischen Fundamentalismus⁴¹.

Insgesamt betrachtet ist die islamistische Bewegung durch eine *klassenheterogene Zusammensetzung* gekennzeichnet, die folgende Grobstruktur aufweist:

A) Die Ebene der Geldgeber, strategisch-logistischen Drahtzieher und ‚Vordenker‘/ Propagandisten aus den Reihen der herrschenden ökonomischen, politischen und geistlichen Eliten sowie der ‚neuen‘, am Drogenhandel, Waffen- und Warenschmuggel profitierenden mafiosen ‚Lumpenbourgeoisie‘⁴².

B) Die Ebene der von wirtschaftlicher Marginalisierung, Prestigeverlust und Enttraditionalisierung bedrohten Mittelschichten⁴³ (‚Fundamentalismus der marginalisierten Mitte‘)⁴⁴ sowie die in ihren Aufstiegserwartungen frustrierten Absolventen religiöser und naturwissenschaftlich-technischer Bildungsgänge als aktivistische Kerngruppen. Diese karriereblockierten Gruppen hegen oftmals die größten Ambitionen und wurden in ihren jeweiligen theologischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Ausbildungsgängen „am wenigsten mit westlich-modernen kulturellen und sozialen Ideen konfrontiert. Studenten der Sozial- und Humanwissenschaften hingen dagegen eher säkularen politischen Ideologien an (Riesebrodt 2000, S. 81). Wie Meddeb (2002 S. 183f.) mit Blick auf die arabisch-islamischen Länder zutreffend festgestellt hat, erzeugt gerade die Verbindung von naturwissenschaftlich-technischem Spezialistentum mit

traditionalistischer Religiosität – bei gleichzeitigem Fehlen geisteswissenschaftlicher Bildung – jene kulturlosen Gebildeten, die das Humane am allermeisten beschädigen. C) Die Ebene der ‚Mitläufer‘ aus den Unterschichten, insbesondere Angehörige der Stadtmigranten. „Stadtmigranten der Unterschicht sind oftmals eher Gegenstand der Rhetorik politisierter Fundamentalisten als aktive Teilnehmer in den Auseinandersetzungen auf der makropolitischen Ebene“ (Riesebrodt 2000, S. 82)⁴⁵. Da die Interessen dieser heterogenen Klasse Segmente untereinander objektiv nicht vereinbar sind, besteht eine wesentliche Funktion der islamistischen Ideologie auch darin, die Widersprüchlichkeit dieser Interessen zu verschleiern und zu überspielen.

Analog dem westlichen Rechtsextremismus handelt es sich bei der islamistischen Bewegung um einen *binnenstrukturell ausdifferenzierten, funktionsteiligen Kooperationszusammenhang*, in dem die dezentral agierenden Terrorgruppen nur die Speerspitze bilden. Als Knotenpunkte dieses arbeitsteiligen Netzwerkes wirken folgende funktionalen Dimensionen:

A) *die ideologisch-propagandistische Ebene* (Vertrieb fundamentalistischer Schriften; Koranschulen als Ausbildungs- bzw. Indoktrinationsstätten⁴⁶; Organisation von Massenkundgebungen, Bildung von Parteien und Beteiligung an Wahlen); B) *die praktisch-agitatorische Ebene* (Wohlfahrtseinrichtungen in Wohngebieten mit profundamentalistischen Milieus; Vereine zur Sammlung von Spendengeldern für die diversen fundamentalistischen Aktivitäten einschließlich der Finanzierung der Logistik von Terrorgruppen, Unterstützungskomitees für die Landflüchtlinge in den städtischen Zentren; Nutzung von

Moscheen als Propaganda- und Kommunikationszentren);

C) *die interne militant-terroristische Ebene* (Gewalt- und Mordaktionen gegen vermeintliche Ungläubige, Häretiker, Intellektuelle, Andersgläubige, Nonkonforme etc.) und

D) *die externe militant-terroristische Ebene* (Selbstmordattentate auf feindlichem Gelände; Ausbildungscamps, in denen streng gläubige Muslime zu ‚Kampfhunden Allahs‘ abgerichtet werden und danach in relativ autonomen Einzelgruppen global verstreut agieren)⁴⁷.

Dabei folgt die Aufgabenverteilung zwischen ‚gemäßigtem‘ und ‚militantem‘ Flügel exakt dem jeweiligen Kräfteverhältnis: Solange Überlegenheit und/oder physische Schlagkraft gewährleistet sind, dominiert das strategische Konzept der Militanz bzw. des ‚offenen Djihaad‘. Erweist sich der Feind (die Kultur der Ungläubigen und deren vermeintliche Statthalter im eigenen Land) als überlegen, wird entweder zum Mittel des verdeckten Djihaad in Form terroristischer Anschläge und Selbstmordattentate gegriffen oder aber – wie im Fall von Ägypten – der ‚friedliche Weg‘ der Unterwanderung eingeschlagen⁴⁸

Als ‚Erzeugungsformel‘ des Islamismus lässt sich demnach abschließend das Zusammenspiel folgender Hauptfaktoren und -tendenzen anführen:

A. Die sozialisatorische Wirkungsmacht des konservativen Gesetzes-Islam als hegemoniales Bedeutungssystem im Rahmen einer autokratisch-oligarchischen Herrschaftsordnung.

B. Eine allseitige Gesellschaftskrise mit ihren spezifischen sozialpsychischen Effekten (Abstiegsängste, blockierte Karrierehoffnungen, Identitätsdiffusion, soziale Desorientierung etc.)

C. Eine rapide Bevölkerungsexplosion und das Anwachsen sozial und sexuell frustrierter junger Menschen.

D. Die Existenz eines einflussreichen radikalislamischen Milieus mit einer finanziell, organisatorisch und propagandistisch potenten Infrastruktur.

Wie sich diese Faktoren und Tendenzen dynamisch verflechten, lässt sich exemplarisch anhand der folgenden ausschnitthaften Beschreibung von Kevin Bales (2001, S. 235) ein Stück weit erahnen:

„Da es in Pakistan kein effektives öffentliches Schulsystem gibt, richten militante Sekten eigene Schulen ein. Allein im Bundesstaat Pandschab gibt es mehr als 2.5000 solcher Deeni Madressahs, religiöse Unterweisungsstätten. Laut einer amtlichen Statistik besuchen 219.000 Kinder, vorwiegend Knaben, solche Schulen. In einem Land, in dem die Hälfte der Bevölkerung unter achtzehn Jahre alt ist, herrscht kein Mangel an Jungen, die man zu selbstmörderischer religiöser Eiferei verführen kann.“

Literatur:

Al-Azm, Sadik Jalal: Unbehagen in der Moderne. Aufklärung im Islam. Frankfurt am Main 1993.

Arabischer Bericht über die menschliche Entwicklung 2003. Deutsche Kurzfassung (Internetversion).

Ayubi, Nazih: Politischer Islam. Religion und Politik in der arabischen Welt. Freiburg 2002.

Bales, Kevin: Die neue Sklaverei, München 2001.

Baraki, Matin: Frauen in Afghanistan. In: *HINTERGRUND IV-2000*, S. 61-64.

Brisard, Jean-Charles; **Dasquié**, Guillaume: Die verbotene Wahrheit. Die Verstrickungen der USA mit Osama Bin Laden. Zürich 2002. 3. Auflage.

Choubine, Bahram: Was ist Islamismus? In: Clara und Paul Reinsdorf (Hrsg.): Sa-

lam oder Dschihad? Islam und Islamismus aus friedenspolitischer Perspektive. Aschaffenburg 2003, S. 64-72.

Damir-Geilsdorf, Sabine: Herrschaft und Gesellschaft. Der islamistische Wegbereiter Sayyid Qutb und seine Rezeption. Würzburg 2003.

Dantschke, Claudia: Freiheit geistig-politischer Auseinandersetzung – islamistischer Druck auf zivilgesellschaftliche Akteure. In: Bundesministerium des Innern (Hrsg.): Islamismus. Texte zur inneren Sicherheit. Berlin 2004.

Dashti, Ali: 23 Jahre. Die Karriere des Propheten Mohammed, Aschaffenburg 1997.

Ende, Werner, **Steinbach**, Udo (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. München 1991 (Dritte Auflage).

Endreß, Gerhard: Der Islam. Eine Einführung in seine Geschichte. München 1991 (2., überarb. Aufl.).

Gabriel, Mark A.: Islam und Terrorismus. Was der Koran wirklich über Christentum, Gewalt und die Ziele des Dschihad lehrt. Gräfelting 2005. 3. (unveränderte) Auflage.

Hagemann, Ludwig: Artikel „Islam“. In: Adel Theodor Khoury/Ludwig Hagemann/Peter Heine: Islam-Lexikon. Geschichte, Ideen, Gestalten, Freiburg i. Br. 1999, Bd. 2, S. 402.

Harwazinski, Assia Maria: Fanatismus, Fundamentalismus, Frauen: Zur Kritik kulturalistischer Interpretationsmuster in der gegenwärtigen Islamdebatte. In: Bielefeldt, Heiner, Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Politisierte Religion. Ursachen und Erscheinungsformen des modernen Fundamentalismus. Frankfurt am Main 1998, S. 438-449.

Heinsohn, Gunnar: Söhne und Weltmacht. Terror im Aufstieg und Fall der Nationen. Zürich 2003.

Hughes, Thomas Patrick: Lexikon des Islam, Dreieich 1995.

Kienzler, Klaus: Der religiöse Fundamentalismus. Christentum, Judentum, Islam. München 1996.

Kohlhammer, Siegfried: Die Feinde und die Freunde des Islam, Göttingen 1996.

Der **Koran** (herausgegeben von Kurt Rudolph und Ernst Werner), Leipzig 1984. 6. Auflage.

Krauss, Hartmut: Das umkämpfte Subjekt. Widerspruchsverarbeitung im ‚modernen‘ Kapitalismus. Berlin 1996. (Vergriffen. Neuausgabe für 2007 geplant.)

Krauss, Hartmut: Faschismus und Fundamentalismus. Varianten totalitärer Bewegung im Spannungsfeld zwischen ‚prämoderner‘ Herrschaftskultur und kapitalistischer ‚Moderne‘. Osnabrück 2003.

Krauss, Hartmut (Hrsg.): Das Testament des Abbé Meslier. Die Grundschrift der modernen Religionskritik. Osnabrück 2005a.

Krauss, Hartmut: Sozialökonomische und soziokulturelle Krisenprozesse als interne Ursachenebene des Islamismus. In: *HINTERGRUND* I-2005b, S. 13-26.

Krauss, Hartmut: ‚Integration‘ im Zeichen globaler Krisenverflechtung und soziokultureller Konfliktodynamik. Eine analytische Skizze. *HINTERGRUND* III-2006a und IV-2006b.

Küntzel, Matthias: Dschihad und Judenhaß. Über den neuen antijüdischen Krieg. Freiburg 2002.

Lewis, Bernhard: Die Wut der arabischen Welt. Warum der jahrhundertelange Konflikt zwischen dem Islam und dem Westen weiter eskaliert. Frankfurt/Main 2004, 2. Auflage.

Lüders, Michael (Hg.): Der Islam im Aufbruch? Perspektiven der arabischen Welt. München 1992.

Meddeb, Abdelwahab: Die Krankheit des Islam, Heidelberg 2002.

Meier, Andreas: Der politische Auftrag des Islam. Programme und Kritik zwischen Fundamentalismus und Reformen. Originalstimmen aus der islamischen Welt. Wuppertal 1994.

MIZ (Materialien und Informationen zur Zeit). Politisches Magazin für Konfessionslose und Atheisten. Nr. 4/2002.

Perthes, Volker: Bürgerkrieg oder Integration? Islamismus und Staat im arabischen Raum. In: Peter Pawelka/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Der Vordere Orient an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 143-155.

Perthes, Volker: Geheime Gärten. Die neue arabische Welt. Berlin 2002.

Raddatz, Hans-Peter: Von Allah zum Terror? Der Dschihad und die Deformierung des Westens. München 2002.

Rashid, Ahmed: Taliban. Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad. München 2001.

Riesebrodt, Martin: Fundamentalismus als patriarchalische Protestbewegung. Amerikanische Protestanten (1910-28) und iranische Schiiten (1960-79) im Vergleich. Tübingen 1990.

Riesebrodt, Martin: Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der „Kampf der Kulturen“. München 2000.

Schröter, Hiltrut: Ahmadiyya-Bewegung des Islam, Frankfurt am Main 2003, 3. Auflage.

Steinbach, Udo, **Ende**, Werner (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. München 1991 (Dritte Auflage).

Tibi, Bassam: Der wahre Imam. Der Islam von Mohammed bis zur Gegenwart, München 1996.

Tibi, Bassam: Fundamentalismus im Islam. Eine Gefahr für den Weltfrieden?

Darmstadt 2000.

Tibi, Bassam: Islamische Zuwanderung. Die gescheiterte Integration. Stuttgart München 2002.

Trimondi, Victor und Victoria: Krieg der Religionen. Politik, Glaube und Terror im Zeichen der Apokalypse. München 2006.

Ulfkotte, Udo: Der Krieg in unseren Städten. Wie radikale Islamisten Deutschland unterwandern. Frankfurt am Main 2003.

Verein contra Fundamentalismus: <http://mypage.bluewindow.ch/a-z/vcf/index2.html>.

Zentrum Demokratische Kultur (Hrsg.): Demokratiegefährdende Phänomene in Kreuzberg und Möglichkeiten der Intervention – ein Problemaufriss. Eine Kommunalanalyse im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Berlin, Februar 2003.

Anmerkungen:

¹ Vgl. „Chronik eines angekündigten Skandals“. Süddeutsche Zeitung Magazin Nr. 33 vom 18.08.2006, S. 17-21.

² Das Zitat lautete: „Zeig mir doch, was Mohammed Neues gebracht hat, und da wirst du nur Schlechtes und Inhumanes finden wie dies, dass er vorgeschrieben hat, den Glauben, den er predigte, durch das Schwert zu verbreiten.“ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.09.2006, S. 8. Das Infame dieser Papstrede besteht nicht in diesem Zitat, sondern vielmehr in der wahrheitswidrigen und geschichtsklitternden Usurpation der Vernunft durch das Oberhaupt der katholischen Kirche. Doch das ist ein anderes Thema. Vgl. hierzu Krauss 2005a.

³ „Ein Philosoph auf der Flucht. Frankreichs Polizei muss einen Islamkritiker vor zornigen Muslimen schützen“. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7.10.2006, S. 6.

⁴ Dantschke 2004.

⁵ Vgl. hierzu die knappe Zusammenfassung in Krauss 2003, Kap. 14 und ausführlich Ende/Steinbach 1991 bzw. aktuelle Auflage.

⁶ Gerade jene arabisch-muslimischen Gelehrten, die mit ihren Ideen und geistigen Leistungen auch die

Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007

westliche Zivilisation befruchtet haben, wurden von den orthodoxen Kräften und religiösen Instanzen des konservativen Mehrheitsislam wegen Häresie verurteilt, unterdrückt und verfolgt. Hinzu kommt, „daß die öffentlichen Verbrennungen den Himmel der moslemischen Welt vom Ende des elften bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verdunkelten und daß es nach dem dreizehnten Jahrhundert keine Gelehrten mehr gab, die man hätte verurteilen können“ (Hoveyda, zit. n. Kohlhammer 1996, S. 198). Insofern ist der Hinweis auf die Leistungen der islamischen Zivilisation eine äußerst zweischneidige Angelegenheit.

⁷ ‚Sunna‘ (‚Weg, Pfad, Lebensweise‘) bezeichnet die Gebräuche und Traditionen, die auf den überlieferten Aussprüchen und Handlungen des Propheten Mohammed beruhen.

⁸ Vgl. Gabriel 2005, S. 50ff.

⁹ Durch Überfälle auf Karawanen feindlicher Stämme besserten Mohammed und seine frühmuslimische Anhängerschaft ihre finanzielle Lage auf. So versetzten sie sich in die Lage, ihre Vormachtstellung über die gesamte arabische Halbinsel zu errichten. „Aber der entscheidende Schritt, mit dem sie sofort eine feste wirtschaftliche Grundlage aufbauen und ihr Ansehen heben konnten, war die Beschlagnahmung aller Besitztümer der Juden in Yathrib“ (Dashti 1997, S. 157).

¹⁰ Tibi (1996, S. 91) schreibt hierzu: „Die historische Situation, die diesem Muster zugrunde liegt, ist: Unterwerfung der Stämme unter die neue islamische Staatsordnung und Expansion durch den Dschihad. Im Kontext der islamischen Religionsstiftung war diese Lehre gleichermaßen verständlich und berechtigt. Muslime haben sie aber zur Rechtfertigung ihrer Futuhats/Eroberungen erweitert und zu einer religiösen, kosmologischen Weltanschauung weiterentwickelt.“

¹¹ ‚Verführung‘ ist hier im Sinne von ‚Vertreibung‘ zu verstehen.

¹² Nach Auffassung des französischen Islamwissenschaftlers Maxime Rodinson „wurde der Koran zu einer Art Zeitung: sie erließ Tagesbefehle an die Truppen, sie fällt die Entscheidungen über Fragen der inneren Ordnung, sie erklärte die glücklichen und unglücklichen Wechselfälle des Kampfes“ (zit. n. Tibi 1996, S. 103).

¹³ Zum historisch-dialektischen Vermittlungszusammenhang zwischen a) objektiver (gesellschaftlicher) Realität, b) kulturellen Bedeutungssystemen

und c) individueller Subjektivität vgl. Krauss 1996, 2003 und 2006a/2006b.

¹⁴ Vgl. z. B. Ulfkotte 2003, S. 11.

¹⁵ „Im Westen ist Religion für den einzelnen längst Privatsache geworden, Religion ist allenfalls ein Teil des gesellschaftlichen Ganzen; im islamischen Orient jedoch kommt ihr noch immer eine die gesamte Gesellschaft tragende und prägende Totalität zu, der sich auch nur der lau Gläubige, ja der Atheist nicht entziehen kann“ (Lerch, zit. n. Kohlhammer 1996, S. 212).

¹⁶ Vgl. Tibi 1996, S. 247.

¹⁷ Während der ‚große Dschihad‘ den inneren (seelischen) Kampf zur Überwindung der Begierden und zur Befolgung einer rechthgläubigen Lebensweise bezeichnet, ist der ‚kleine Dschihad‘ der nach außen gerichtete Kampf gegen die Ungläubigen unter selbstverständlichem Einschluss von Gewaltmitteln.

¹⁸ Eigentlich „Versuchung (zum Abfall vom Islam)“. Anmerkung des Übersetzers in: Koran 1984, S. 176.

¹⁹ „Die pauschale Lizenz Allahs zur Bekämpfung des Unglaubens und Installation seines Gesetzes aktiviert im Normalfall das Maximum an Gewalt, weil die Realisierung des Gottesgesetzes im Zentrum des Glaubens steht. Nicht das Bemühen um eine Realisierung des Sittengesetzes und seinen Beitrag zur Weltgestaltung steht im Vordergrund des islamischen Dynamik, sondern die darwinistische Ausmerzung alles Unislamischen im Namen Allahs“ (Raddatz 2002, S. 101).

²⁰ D. h. den mit der Waffe Streitenden.

²¹ Die islamischen Fundamentalisten ihrerseits weisen kategorisch „die Behauptung derer zurück, die behaupten: Der Dschihad im Islam diene nur zur Verteidigung, und der Islam sei nicht durch das Schwert ausgebreitet worden. Diese Behauptung ist falsch; diejenigen, die sich auf dem Gebiet der Verbreitung der islamischen Botschaft (da‘wa) hervorgetan haben, haben sie in großer Zahl widerlegt. Die Wahrheit ist in der Antwort enthalten, die der Gesandte Gottes gab, als er gefragt wurde, welcher Dschihad auf dem Wege Gottes der größte sei: Er sagte: ‚Derjenige der kämpft, damit das Wort Gottes den Sieg erhält, jener befindet sich auf dem Wege Gottes‘. Denn der Kampf im Islam geschieht, damit das Wort Gottes auf der Erde den Sieg bekommt, einerlei ob durch Angriff oder Verteidigung. Der Islam hat sich durch das Schwert ausgebreitet“ (Manifest der ägyptischen Dschihad-Gruppe. Zit. n. Meier 1994, S. 377.).

²² Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Oktober 2004, S. 6.

²³ Vgl. MEMRI (The Middle East Media Research Institute), Special Dipatch vom 10. April 2002: „Scheich der Al-Azhar Universität: ‚Märtyreranschläge gegen Feinde Allahs sind legitim‘“.

²⁴ Wie jede Form reaktionär-fundamentalistischer Religiosität besitzt auch der konservative Gesetzes-Islam eine Doppelgestalt: passiv-fatalistische Hin-nahme bestehender Herrschaftsverhältnisse, die sich als göttlich legitimiert ausweisen; aktivistisch-militan-ter Einsatz für die Errichtung einer ‚absoluten‘, gött-lich sanktionierten Herrschaftsordnung, insofern bestehende Verhältnisse als ‚nicht göttlich sanktio-niert‘ angesehen werden.

²⁵ „Wenn der Muslim - nachdem es keine neuen Eroberungszüge und keine neuen Eroberungen mehr gab - finanziell fast ebensowenig belastet wurde wie ein Nicht-Muslim, dann musste man ihn stattdessen seiner ‚ideologischen‘ Überlegenheit über den dhimmi versichern und ihm rituelle Mittel an die Hand geben, die ‚es ihm ermöglichten, seinen historischen Sieg zu feiern, und es der Gemeinschaft erlauben, ihre Einheit erneut zur Geltung zu bringen, indem sie ihre Einigkeit gegenüber einem gemeinsam Besiegten erneuern‘“ (Ayubi 2002, S. 55).

²⁶ „Der Mensch im Islam wird nicht im Sinne einer unverwechselbaren Individualität definiert und ge-fördert, sondern im Sinne des medinesischen Mo-dellmuslims vereinheitlicht und manipuliert“ (Raddatz 2002, S. 83).

²⁷ „D. h., brecht den Verkehr mit ihnen ab.“ An-merkung des Übersetzers in: Der Koran 1984, S. 102.

²⁸ Entsprechend dominieren in der islamisch be-stimmten Herrschaftskultur schambezogene Werte und eine diesbezügliche ‚Konventionsmoral‘ (die Angst, in der Öffentlichkeit negativ aufzufallen) ge-genüber schuld-bezogenen Werten, die den Vorrang individueller Verantwortung betonen.

²⁹ Vgl. hierzu den Artikel ‚Ehrenmorde‘ in Südost-anatolien. Steinigungen von Frauen in Zunahme be-griffen. In Neue Züricher Zeitung vom 6./7. Dezem-ber 2003, S. 6.

³⁰ Vgl. Schröter 2003.

³¹ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Oktober 2006, S. 39.

³² In Abgrenzung zu monokausalen Erklärungs-modellen ist es gerade das zeitliche und strukturelle Zusammentreffen von jugendlicher Überschuss-

bevölkerung (vgl. Heinsohn 2003), radikalisierter/fundamentalistischer Religion und gesamtgesell-schaftlicher Krise, das die islamistische Massen-bewegung hervorgebracht hat.

³³ „Die Lebensgeschichte Muhammeds ist die Ge-schichte eines Mannes, der Gott sucht und im Er-lebnis der Berufung findet; dann die Geschichte des Propheten von Mekka, der eine Gemeinde von Gläubigen um sich sammelt; schließlich die Geschie-che des Politikers von Medina, der die islamische Theokratie begründet“ (Endreß 1991, S. 37).

³⁴ „Eine historisierende Lesart des Koran-Textes, so wie (viele, H. K.) Christen ihre Bibel textkritisch lesen, wird von den meisten Muslimen ... als hä-re-tisch zurückgewiesen. Der Muslim, der hierfür ein-tritt, setzt sein Leben aufs Spiel“ (Tibi 1996, S. 89).

³⁵ Abdul Rahman al-Kawakibi, zit. n.: Arabischer Bericht über die menschliche Entwicklung 2003. Deutsche Kurzfassung. (Internetversion), S. 12.

³⁶ Schreibweise von mir verändert, H. K.

³⁷ Die Verdammung der Demokratie als ‚westliches Teufelswerk‘ hindert islamische Fundamentalisten freilich nicht daran, demokratische Grundrechte aus-zunutzen und einzuklagen, wenn es ihren strategi-schen Interessen dient. Insofern handelt es sich um einen ‚scheinheiligen‘ Antidemokratismus.

³⁸ Zit. n. Al-Azm 1993, S. 105. Dort wird auch die weitestgehende Übereinstimmung zwischen christ-lich-fundamentalistischem und islamistischem Anti-modernismus nachgewiesen.

³⁹ Vgl. Damir-Geilsdorf 2003, S. 92.

⁴⁰ „Die muslimische Nation/Gemeinschaft (umma) ist die Partei Gottes. Die anderen Nationen (umam) sind die Partei des Satans“ (Qutb zit. n. Damir-Geils-dorf 2003, S. 200).

⁴¹ Vgl. hierzu zum Beispiel Brisard/Dasquié 2002.

⁴² Die kriegswirtschaftliche Basis der Taliban-Re-gierung wurde hauptsächlich aus zwei Quellen fi-nanziert: Aus Steuereinnahmen aus dem Drogen-export sowie Zolleinkünften aus dem Schmuggel-geschäft. Auf diese Weise entwickelte sich ein Interessenkartell zwischen den Taliban und pakista-nischen Schmugglern, LKW-Fahrern, Drogen-baronen, Zollbürokraten, Politikern sowie Polizei-und Militäroffizieren. Rashid (2001, S. 308) zitiert einen pakistanischen Finanzbeamten, der bereits 1995 folgende Einschätzung traf: „Die Taliban wer-den von Transportunternehmen finanziert, um die Straßen für den Schmuggel zu öffnen, und diese Mafias bestimmen jetzt auf Gedeih und Verderb, wer

in Afghanistan und Pakistan das Sagen hat.“

⁴³ Hierzu zählt das traditionelle Basarmilieu (Händler, Handwerker etc.), Lehrer, Geistliche, Ingenieure etc.

⁴⁴ Diese Bezeichnung stammt von Riesebrodt 2000.

⁴⁵ Die Führungsmitglieder islamisch-fundamentalistischer Bewegungen, schreibt Riesebrodt (2000, S. 84), entstammen „tatsächlich überwiegend der Mittelschicht. Dies kommt manchmal sogar in der Organisationsstruktur zum Ausdruck. So haben etwa der Djamat-i Islami in Pakistan und die Muslimische Bruderschaft in Ägypten zwischen drei Kategorien von Mitgliedern unterschieden: Vollmitgliedern, assoziierten Mitgliedern sowie Helfern und Sympathisanten. Während unter den Vollmitgliedern die alte und neue Mittelklasse dominierte, waren Arbeiter, Straßenhändler oder Studenten eher in den anderen Kategorien zu finden.“

⁴⁶ So haben die sunnitischen Fundamentalisten in Pakistan, gespickt mit horrenden Summen aus Saudi-Arabien, mehr als vierzigtausend religiöse Schulen in Indien, Pakistan, Zentralasien und Afghanistan geschaffen, in denen Hunderttausende Schüler einer islamistischen Gehirnwäsche unterzogen und zum Dihad abgerichtet werden.

⁴⁷ Zwischen den islamistischen Terrorgruppen bestehen netzartige Querverbindungen, die geographisch vom zentralafrikanischen Uganda über Ost- und Nordafrika, den Nahen Osten und Vorderasien bis zu den Philippinen reichen. Um dieses Netzwerk aufzuspüren und zu zerschlagen, werden die westlichen Geheim- und Nachrichtendienste langjährige Schwerstarbeit zu verrichten haben, wobei der schließliche Erfolg ungewiss ist.

⁴⁸ So urteilt der ägyptische Universitätsprofessor Abu-Zaid: „Die Versuche (der Fundamentalisten), Justiz und Staatsapparat zu unterwandern, sind letztlich viel gefährlicher als die Sprengsätze und Attentate“ (zit. n. Verein contra Fundamentalisms, a. a. O.).

Zum Autor:

Hartmut Krauss, Sozialwissenschaftler und Publizist, Osnabrück. Zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften und im Internet.

Letzte Buchveröffentlichungen:

– *Faschismus und Fundamentalismus (siehe Rezension in dieser Ausgabe)*

– *Das Testament des Abbé Meslier. Die Grundschrift der modernen Religionskritik.*